



Mobiler Dienst  
körperliche und motorische  
Entwicklung

Mobiler Dienst  
Sehen

Mobiler Dienst  
Hören

Mobiler Dienst  
emotionale und soziale  
Entwicklung

## Handreichungen Mobile Dienste

Empfehlungen und Hinweise zur Arbeit des Mobilen Dienstes  
emotionale und soziale Entwicklung



**Niedersachsen**

# Inhalt

Grußwort der Niedersächsischen Kultusministerin .....	Seite 3
Vorbemerkung und Ausblick .....	Seite 4
I. Allgemeiner Teil	
1. Was sind Mobile Dienste?.....	Seite 7
1.1 Ziele des Beratungs- und Unterstützungssystems Mobile Dienste .....	Seite 8
1.2 Aufgaben der Mobilen Dienste.....	Seite 9
1.3 Kontaktaufnahme.....	Seite 12
1.4 Schulinterne sonderpädagogische Beratung .....	Seite 13
1.5 Kooperationen .....	Seite 13
II. Fachspezifischer Teil	
1. Mobiler Dienst emotionale und soziale Entwicklung.....	Seite 14
1.1 Schülerinnen und Schüler mit herausfordernden Verhaltensweisen .....	Seite 15
1.2 Modell der gestuften Interventionen .....	Seite 17
1.3 Aufgaben und Ziele des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung .....	Seite 19
1.4 Arbeitsweise und Settings .....	Seite 20
1.5 Beratung und Unterstützung.....	Seite 21
1.6 Diagnostik.....	Seite 26
1.7 Dokumentation .....	Seite 26
III. Rechtliche Grundlagen und weitere Informationen .....	Seite 28
Mitwirkende .....	Seite 32
Literaturverzeichnis.....	Seite 32
Anhang .....	Seite 33

# Grußwort der Niedersächsischen Kultusministerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Umsetzung und qualitativen Weiterentwicklung der Inklusiven Schule stehen wir alle - auch nach einigen erfahrungsreichen Jahren - noch vor großen Herausforderungen. Nach und nach müssen einzelne Bereiche besonders in den Blick genommen, überprüft, aktualisiert und angepasst werden. Jedes Teil muss sich abschließend als passendes Puzzlestück in das Gesamtkonzept einfügen lassen. Um erfolgreich und kompetent agieren zu können, bedarf es einer besonderen und umfassenden Fachexpertise für jedes auch noch so kleine aber bedeutsame Puzzlestück. Im Sinne von Aristoteles: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile!“ setzen wir unsere gemeinsame Vision der Inklusiven Schule um. Den festen Rahmen für dieses anspruchsvolle Puzzle mit den vielen kleinen, großen und von Format und Inhalt her äußerst unterschiedlichen Teilen bildet das Rahmenkonzept Inklusive Schule. Dieses Rahmenkonzept des Kultusministeriums bündelt die Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Weiterentwicklung der Inklusiven Schule in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Mit der Weiterentwicklung der Mobilen Dienste haben wir im Handlungsfeld Fortbildung und Beratung eine zukunftsweisende Erweiterung erreicht.

Ein bedeutender Teil und ein Gelingensfaktor der Inklusion sind die Mobilen Dienste. Um alle an Schule Beteiligten über dieses sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebot umfassend zu informieren, sind die vorliegenden Handreichungen erarbeitet worden. Für die Erarbeitung haben wir bewusst einen partizipatorischen Weg gewählt und Vertretungen der Verbände des Berufsverbandes Deutscher Hörgeschädigtenpädagoginnen (BDH), des Verbandes für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS) sowie des Verbandes für Sonderpädagogik e.V. (vds) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in die Kommission berufen, um unterschiedliche Sichtweisen und Expertisen aufzunehmen und die Weiterentwicklung zu bereichern. Gemeinsam mit Leitungen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) und Lehrkräften der Mobilen Dienste wurden diese wertvollen Informationen zur Arbeit der unterschiedlichen Mobilen Dienste erstellt. Ihnen allen spreche ich meinen ausdrücklichen Dank für Ihren Einsatz und das gezeigte Engagement aus.

Von Beginn an haben wir alle bei der Weiterentwicklung der bekannten Strukturen der Mobilen Dienste ein gemeinsames

Ziel verfolgt: Wir wollen einen barrierefreien Zugang in allen Schulen und eine bestmögliche Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler. Um dieses Ziel zu erreichen, werden aus der

pädagogischen Perspektive die sehr unterschiedlichen Inhalte und Arbeitsweisen der Mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen dargestellt. Um allen einzelnen Förderschwerpunkten in ihrer Komplexität gerecht werden zu können, werden die Empfehlungen und Hinweise zu den Mobilen Diensten als Reihe herausgegeben, so dass jedem Schwerpunkt eine einzelne Broschüre gewidmet wird. Der erste Teil der Broschüren wird identisch sein. Es wird über die rechtlichen Grundlagen informiert und der Entwicklungsprozess abgebildet, im zweiten Teil wird die Perspektive aus der Praxis heraus auf die Mobilen Dienste eingenommen. Empfehlungen und Hinweise zur Arbeit der Mobilen Dienste in den einzelnen Förderschwerpunkten werden gegeben. Mit den erarbeiteten Handreichungen ist es gelungen, sowohl allgemein gültige Informationen zur Arbeit der Mobilen Dienste zu erstellen als auch passgenaue Ausdifferenzierungen für jeden einzelnen Förderschwerpunkt mit seinen Besonderheiten zu schaffen. Damit erhalten alle an der Arbeit der Mobilen Dienste Interessierte Informationen, Orientierung und Handlungssicherheit in der Beratung und Unterstützung.

Diese erste Broschüre umfasst die Empfehlungen und Hinweise für den Mobilen Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf in diesem Förderschwerpunkt benötigen kontinuierliche Unterstützung bei der Entwicklung von grundlegenden emotionalen und sozialen Kompetenzen sowie der sozialen Integration (nicht nur) in dem System Schule. Der Umgang mit den Schülerinnen und Schülern in diesem Förderschwerpunkt bedeutet täglich für viele Kolleginnen eine neue Herausforderung. Der Mobile Dienst trägt dazu bei, die schulische Teilhabe zu unterstützen und stellt in dieser Broschüre wertvolle Informationen zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Mit den Handreichungen Mobile Dienste möchte ich Ihnen weitere Hilfe geben, um herausfordernden Situationen gemeinsam und gelingend mit dem Ziel einer individuellen und umfassenden Förderung für jede einzelne Schülerin und für jeden einzelnen Schüler begegnen zu können.



Julia Willie Hamburg  
Niedersächsische Kultusministerin



## Vorbemerkung

Die Mobilen Dienste sind ein Gelingensfaktor der Inklusion und befähigen das eigenverantwortliche System Schule, der Entstehung von Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung präventiv entgegenzuwirken und den Unterricht und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestmöglich entwickeln können und die notwendigen Hilfen erhalten. Dies setzt voraus, dass die Mobilen Dienste in Niedersachsen vorgehalten werden und landesweit ein verlässliches Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung steht. Um dies zu gewährleisten und die erfolgreiche Ausgestaltung der inklusiven Beschulung kontinuierlich zu verbessern, wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung der Mobilen Dienste initiiert. Ziel dieses Prozesses ist es, vergleichbare Strukturen zur Steuerung und Begleitung der Mobilen Dienste aufzubauen und sicherzustellen. Voraussetzung für ein erfolgreiches Vorgehen war die Identifikation von Transformationsebenen, auf denen die Veränderungsprozesse parallel bearbeitet werden sollten:

- Ebene zur Entwicklung des Runderlasses „Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste“ (RdErl. d. MK v. 15.3.2022 – 53.2 – 80 108-18 – VORIS 22410)
- Ebene zur Entwicklung veränderter Organisationsstrukturen und deren Umsetzung in den Zuständigkeitsbereichen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung
- Ebene zur Entwicklung und Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen und Handreichungen

### Ebene: Entwicklung des Runderlasses „Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste“

Der Runderlass ist als Grundlage für eine landesweit einheitliche Arbeit aller Mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperlich und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung konzipiert worden. Hier werden übergreifend für alle mit äußerst unterschiedlichen Anforderungen verbundenen Förderschwerpunkte Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Verfahren allgemein gültig und verbindlich beschrieben und festgelegt.

Parallel zum Entstehungsprozesses des Runderlasses erhielten die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) per Erlass des Kultusministeriums den Auftrag, eine Vorlage zu landesweit einheitlichen organisatorischen Strukturen für die Arbeit der Mobilen Dienste zu erarbeiten.

### Ebene: Entwicklung veränderter Organisationsstrukturen und deren Umsetzung in den Zuständigkeitsbereichen der RLSB

Mit der Einführung der Fachbereiche Inklusive Bildung (IB) in den RLSB durch das Kultusministerium sind in den Regionen Ansprechpersonen für alle Fragen der Inklusion und der sonderpädagogischen Unterstützung im Bildungssystem Schule in Niedersachsen vor Ort. Die Fachbereiche IB sind auf Grundlage des Rahmenkonzepts Inklusive Schule des Niedersächsischen Kultusministeriums damit beauftragt, die erforderlichen pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Inklusiven Schule zu begleiten und auf der operativen Ebene deren Umsetzung zu unterstützen. Die Steuerung und Koordinierung der Mobilen Dienste liegt in Verantwortung des Fachbereiches IB. In den Landkreisen und kreisfreien Städten sind in Niedersachsen RZI eingerichtet worden, um die an die Inklusive Schule gestellten Ansprüche zu verwirklichen. Die RZI sind die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule in der jeweiligen Region. Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen stehen sie Schulen, schulischem Personal, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulträgern und Studienseminaren zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt die Bearbeitung der Beratungsanfragen für die Mobilen Dienste über die RZI.

In den RLSB wurden in den letzten Jahren die unterschiedlichen regionalen Konzepte der Mobilen Dienste kontinuierlich entwickelt und fortgeschrieben. Mit dem Runderlass Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste haben die RLSB den Auftrag erhalten, den Einsatz der Mobilen Dienste unter Berücksichtigung regionaler Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zu steuern. Die Mobilen Dienste sollen als qualitativ hochwertiges Beratungs- und Unterstützungsangebot verfügbar sein.

Durch die systembezogene sonderpädagogische Beratung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung erhalten die Schulen in ihrer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen Kompetenz und Sicherheit für Unterricht und Erziehung. Darüber hinaus befähigen die Mobilen Dienste

durch eine einzelfallbezogene Beratung die Schülerinnen und Schüler zu einer Teilhabe an Unterricht und Bildung. Durch die im Erlass definierte Tätigkeit der Mobilen Dienste wird sowohl der Teamgedanke an Schulen als auch die Arbeit in multiprofessionellen Teams gefördert.

Das Umsetzungskonzept der RLSB schreibt erstmalig operative Abläufe fest, die eine landesweit einheitliche organisatorische Struktur zur Steuerung und Begleitung der Mobilen Dienste ermöglicht. Die operative Steuerung erfolgt durch die Fachbereichsleitungen IB im jeweiligen RLSB und die Koordinierung des Einsatzes der Lehrkräfte der Mobilen Dienste durch die RZI-Leitungen in der zentralen und dezentralen Umsetzung. In



den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und körperliche und motorische Entwicklung wird ein RZI im Zuständigkeitsbereich jedes Landesamtes mit dieser Aufgabe beauftragt. Für die Bearbeitung der Beratungsanfragen für den Mobilen Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten das regional zuständige RZI verantwortlich. Um den Gewährleistungsauftrag für eine einheitliche Beratung und Unterstützung der Schulen bzgl. der Verfahrensweisen zu erfüllen, wurden vergleichbare Strukturen der Personalsteuerung, der Anforderungswege der Beratungsanfragen, der Einsatzplanung, der inhaltlichen Begleitung und der Zusammenarbeit mit den Landesbildungszentren, den Schulträgern und weiteren Institutionen vereinbart und umgesetzt. Die Mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten HÖREN und SEHEN werden in den Einsatzgebieten der Landesbildungszentren durch die dort beschäftigten Lehrkräfte wahrgenommen (in eigener sachlicher Zuständigkeit hinsichtlich der Einsatzplanung, Personalauswahl, Personalbeauftragung). Dies sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in Braunschweig, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück sowie das Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover. Regelmäßig stattfindende Dienstbe-

sprechungen gewährleisten hochwertige und vergleichbare Bildungsangebote durch die Mobilen Dienste. Ebenso wird der Fort- und Weiterbildungsbedarf für die Mobilen Dienste ermittelt und bedarfsgerecht umgesetzt.

## Ebene: Entwicklung und Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen und Handreichungen

Gleichzeitig zur Arbeit auf den bislang dargestellten Prozessebenen wurde mit der Erarbeitung von unterstützenden Maßnahmen im Transformationsprozess begonnen. Ein überregionales Fortbildungsangebot für die Lehrkräfte in den Mobilen Diensten ist auf Grundlage einer Auftragsvereinbarung des Kultusministeriums mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Zusammenarbeit mit den RLSB etabliert worden. In unterschiedlichen Formaten werden für die einzelnen Förderschwerpunkte Angebote zur Entwicklung und zum Erhalt der Beratungskompetenz und Fachexpertise verlässlich bereitgestellt. Jährlich finden zweitägige zentrale Veranstaltungen für Lehrkräfte der Mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und körperliche und motorische Entwicklung statt sowie eintägige zentral organisierte Fortbildungen im Zuständigkeitsbereich jedes RLSB für die Lehrkräfte im Mobilen Dienst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Abschließend bedurfte es der Erstellung von Handreichungen zur Arbeit der Mobilen Dienste, um ausführliche Informationen, Empfehlungen und Hinweise sowohl zur grundsätzlichen Tätigkeit der Mobilen Dienste als auch besonders zu den einzelnen sehr unterschiedlichen Förderschwerpunkten zu geben. Für die Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung sind passgenaue Ausdifferenzierungen notwendig. Mit den Handreichungen sind Konkretisierungen sowie ergänzende Hinweise für Beratung und Unterstützung in den einzelnen Förderschwerpunkten erarbeitet worden. Sie beruhen auf dem gemeinsamen Beratungsverständnis der Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems (B&U-System) im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie einer gemeinsamen inklusiven Haltung. Die Handreichungen dienen der Information der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Institutionen und Personen zu Möglichkeiten von Prävention und sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung.

## Ausblick .

Die Mobilen Dienste bilden die Basis für ein umfangreiches Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, bei denen präventive Maßnahmen notwendig erscheinen bzw. ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung besteht.

Die Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungssystems ist ein kontinuierlicher Prozess und bedarf einer fortlaufenden Evaluation. In diesem Erarbeitungsprozess, der auf den unterschiedlichen Ebenen parallel verlaufen ist, ist sichtbar geworden, dass sich die vielfältigen Maßnahmen gegenseitig bedingen und Synergieeffekte zur Umsetzung der Inklusiven Schule hervorbringen. So sind z.B. während des Erarbeitungszeitraumes des Erlasses und der Handreichungen die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte zum Umgang mit herausforderndem Verhalten auf der Grundlage des Modells der gestuften Interventionen erweitert worden. Auch dies evozierte im Rahmen des Arbeitsprozesses eine Berücksichtigung. Gleichzeitig wird sichtbar, dass es verschiedener Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung sonderpädagogischen Personals bedarf, um ausreichend geeignetes Personal für diesen wichtigen Aufgabenbereich der Mobilen Dienste bereitstellen zu können. Eine stetige Evaluation und Fortentwicklung ist unabdingbar. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Handreichungen als auch das Umsetzungskonzept der RLSB in den nächsten Jahren eine weitere Anpassung erfahren.



# I. Allgemeiner Teil

## 1. Was sind Mobile Dienste?

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Hören, Sehen, in der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung erhalten in Niedersachsen Beratung und Unterstützung durch Mobile Dienste. Zielsetzung dieses Beratungssystems ist es, Schulen zu befähigen, der Entstehung von Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung präventiv entgegenzuwirken und den Unterricht und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Schülerinnen und Schüler bestmöglich entwickeln können. Dies geschieht durch eine system- und einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.

Anlass für die Beratung und Unterstützung kann zum einen ein allgemeiner Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten oder der Schule hinsichtlich sonderpädagogischer Unterstützung in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten sein. Zum anderen kann auch ein spezifischer Beratungsbedarf hinsichtlich der Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler vorliegen.

In den Mobilen Diensten sind Lehrkräfte mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise tätig. In der Regel haben diese Lehrkräfte mehrjährige Berufserfahrungen in Förderschulen und in anderen allgemein bildenden Schulen, sowie Erfahrung in der Beratung und im inklusiven Kontext.

Für ihre Beratungstätigkeit im Mobilen Dienst werden die Lehrkräfte von den RLSB beauftragt und erhalten hierfür Anrechnungsstunden. Lehrkräfte, die an einem Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte oder für Blinde tätig sind, werden von dem jeweiligen Landesbildungszentrum in eigener sachlicher Zuständigkeit hinsichtlich der Einsatzplanung und Personalauswahl beauftragt.

Grundsätzlich können die verschiedenen Mobilen Dienste von allen an den Bildungs- und Förderprozessen beteiligten Perso-

nen und Institutionen angefordert werden. Schulisches Personal kann über das Online Portal Beratung & Unterstützung als Teil des Bildungsportals Niedersachsen eine Beratungsanfrage stellen.

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und außerschulisches Personal nehmen telefonisch oder per E-Mail Kontakt zum RZI auf. Die weitere Bearbeitung der Anfragen und die Koordinierung des Beratungspersonals erfolgt im zuständigen RZI.

Nach Eingang einer Beratungsanfrage nimmt eine beauftragte Lehrkraft des jeweiligen Mobilen Dienstes Kontakt zur ratsuchenden Person oder Institution auf und bespricht das Anliegen. In einem gemeinsamen Prozess mit allen Beteiligten wird der genaue Beratungsauftrag erarbeitet und geklärt. Die Lehrkräfte der Mobilen Dienste begleiten diesen in vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie handeln dabei wertschätzend, transparent und verlässlich. Durch die Akzeptanz von Vielfalt und die Wahrnehmung von Verschiedenheiten als Bereicherung und Herausforderung wird eine erfolgreiche individuelle Entwicklung angestrebt.

Sind Maßnahmen zur genauen Ermittlung der Ausgangslage und zur Förderung, auch unter Einbeziehung weiterer Unterstützungssysteme sinnvoll, werden diese gemeinsam abgestimmt und schließlich im bestehenden multiprofessionellen Kontext umgesetzt und schulintern evaluiert.

Im Rahmen gezielter (sonder-)pädagogischer Förderung bieten inklusiv eingesetzte Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Expertise auch eine schulinterne sonderpädagogische Beratung an (vgl. Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen RdErl. d. MK v. 01.02.2019 – 53.4 - 80 109-10 –VORIS 22410 -).

Somit tragen diese Beratungs- und Unterstützungssysteme dazu bei, allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien Zugang zu allen schulischen Angeboten zu ermöglichen. Der Abbau und die Verhinderung von Lernbarrieren hin zu einer uneingeschränkten und gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und Erziehung ist das gemeinsame Ziel aller Beteiligten.

(1) Barrierefrei meint in diesem Zusammenhang die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu Schulen, zum Austausch mit allen in Schule Beteiligten sowie zu den Inhalten, den Methoden und den Medien des Unterrichts, um eine umfassende Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu gewährleisten.

### 1.1 Ziele des Beratungs- und Unterstützungssystems Mobile Dienste

Die Mobilen Dienste beraten und unterstützen sowohl präventiv als auch bei bereits festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Beratung und Unterstützung richten sich einerseits an das System Schule, erweitern die pädagogische Expertise und stärken die multiprofessionelle Zusammenarbeit sowie den Teamgedanken in Schulen. Andererseits ist eine gezielte einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern möglich. Entsprechende Maßnahmen können einem Entstehen eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung entgegenwirken. Ebenso können bei einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kontinuierlich individuelle Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Die individuellen Ausgangslagen der Schü-

lerinnen und Schüler stehen im Vordergrund. Ziel ist es, den Unterricht und seine Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler so anzupassen, dass auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eingegangen wird und Teilhabe an Bildung und Erziehung auch durch eine einzelfallbezogene Beratung ermöglicht wird.

Die Beratung und Unterstützung durch die Mobilen Dienste Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung sind auch ein Angebot zur Unterstützung der Schulen. Durch die Beratung und Unterstützung erhalten die Schulen Kompetenz und Sicherheit für Unterricht und Erziehung im gemeinsamen Unterricht. Die u.s. Beratungsformen bilden nur grundlegende theoretische Strukturen ab. In der Praxis sind die Übergänge fließend.

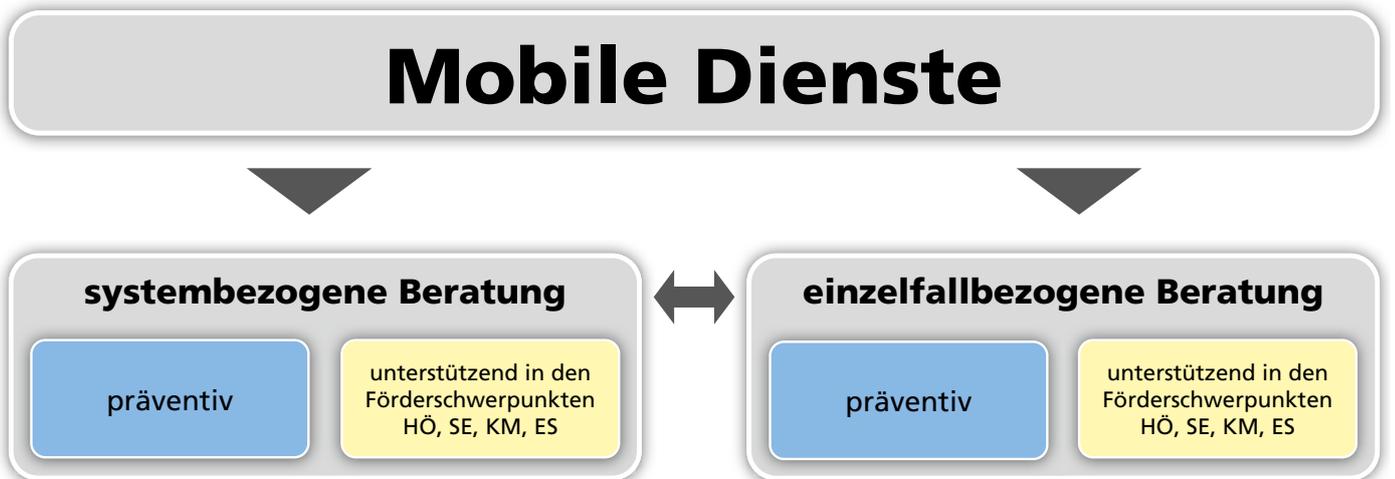


Abbildung 1: Beratungsformen der Mobilen Dienste

## 1.2 Aufgaben der Mobilen Dienste

Die Mobilen Dienste nehmen vielfältige Aufgaben wahr. Diese werden im weiteren Verlauf vorgestellt und erläutert.

Anfragen zur Aufnahme einer Beratung unter Einbeziehung der Mobilen Dienste können von allen an Schulen beteiligten Institutionen aber auch von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler gestellt werden. Aufgrund dieser Anfragen werden öffentliche allgemein bildende und berufsbildende Schulen beraten. Auch Schulen in freier Trägerschaft kann eine Erstberatung gewährt werden. An den Schulen werden die an Unterricht und Erziehung beteiligten Professionen miteinbezogen: Lehrkräfte, Schulleitungen sowie weitere pädagogische Fachkräfte. Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind Teil des Beratungsprozesses.

Außerschulische Institutionen und Personen können ebenfalls zur system- und einzelfallbezogenen Beratung hinzugezogen werden, dazu gehören unter anderem Ämter und Behörden sowie medizinische und therapeutische Einrichtungen.

Um landesweit vergleichbare Beratungsangebote gewährleisten zu können, steuern die RLSB die inhaltliche Arbeit der Mobilen Dienste und führen regelmäßig Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen mit den Lehrkräften der Mobilen Dienste durch.

Die möglichen Inhalte der Beratung und Unterstützung sind dem folgenden Schaubild zu entnehmen und werden im Weiteren genauer dargestellt.



Abbildung 2: Aufgaben der Mobilen Dienste

## Initiierung spezieller Unterstützungsmaßnahmen und Vermittlung von förderschwerpunktspezifischen Inhalten

Die Mobilen Dienste Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung initiieren spezielle Unterstützungsmaßnahmen und vermitteln förderschwerpunktspezifische Inhalte der jeweiligen Fachrichtung.

## Prävention

Schulen werden häufig von Erziehungsberechtigten über Beeinträchtigungen ihrer Kinder informiert. Körperliche und motorische Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen sind den Erziehungsberechtigten meist vor der Einschulung bekannt. In einigen Fällen liegt bereits eine medizinische Diagnose vor. Auffälligkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung können bereits vor der Einschulung bekannt sein oder werden während des Schulbesuchs durch zum Beispiel herausfordernde Verhaltensweisen deutlich. Nicht immer bedeuten diese Beeinträchtigungen, dass aus schulischer Sicht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt werden muss. Die Mobilen Dienste beraten die Schule und Erziehungsberechtigten, mit welchen Maßnahmen der Feststellung eines Bedarfs im Vorfeld begegnet und verhindert werden kann. Falls sich aus Hinweisen von Erziehungsberechtigten oder durch Beobachtungen von Lehrkräften Anzeichen für eine Förderung ergeben, entwickeln die Mobilen Dienste gemeinsam mit der Schule frühzeitige präventive individuelle bzw. systembezogene Unterstützungsmaßnahmen.

Anzumerken ist, dass bei den Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in allen Fällen die Fachexpertise des jeweiligen Förderschwerpunktes einzu beziehen ist. Im Bedarfsfall wirken daher die Mobilen Dienste auch an diesen Verfahren mit (vgl. Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung v. 22.1.2013 (Nds. GVBl. S. 23, SVBl. S. 66), geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung v. 2.7.2021 (Nds. GVBl. S. 506, SVBl. S. 398)).

## Diagnostik

Unter dem Begriff der Diagnostik wird ein Prozess verstanden, in dem Informationen (hier z.B. Informationen zu einer Schülerin oder einem Schüler) gesammelt werden. Diese Informationen werden betrachtet und bewertet, um daraus detaillierte Erkenntnisse zu gewinnen und somit für die Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Berichte von Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten können weitere Informationen liefern, die von den Erziehungsberechtigten der Schule zur Verfügung gestellt werden. Neben dieser medizinischen Diagnostik werden im schulischen Bereich pädagogische diagnostische Verfahren durchgeführt. Hier handelt es sich in der Regel um Förderdiagnostik, die Anhaltspunkte für gezielte individuelle Fördermaßnahmen liefert. Die Förderdiagnostik kann durch verschiedene Methoden erfolgen, zum Beispiel durch Beobachtungen, welche geplant und gezielt für einen bestimmten Bereich von den Lehrkräften vorgenommen und dokumentiert werden. Ebenso können Erkenntnisse aus vereinheitlichten Tests für Lernausgangslagen, wie sie teilweise von Schulbuchverlagen angeboten werden, genutzt werden. Sowohl pädagogische als auch medizinische Diagnostiken ermöglichen es, Ausgangsbedingungen, Lernvoraussetzungen und -stände von Schülerinnen und Schülern einzuschätzen und passende Fördermaßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, um individualisiertes Lernen zu ermöglichen. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen der Erfassung der individuellen Lernentwicklung (ILE) bzw. in den individuellen Förderplänen, die regelmäßig schulintern evaluiert und fortgeschrieben werden.

Diese vielfältigen Diagnosen sind Grundlage für die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und für die Planung von Maßnahmen zur Teilhabe am Unterricht. Zusätzlich ergeben sich daraus häufig Hinweise zu Umfang und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen und gegebenenfalls Empfehlungen zu therapeutischen Maßnahmen.

## Informationen über spezifische Merkmale von Beeinträchtigungen und Behinderungen

Die Mobilen Dienste informieren über spezifische Merkmale vorliegender Beeinträchtigungen der Schülerin oder des Schülers. Dies erfordert die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Nicht allen an Schule Beteiligten sind die unterschiedlichen Auswirkungen von Beeinträchtigten und die Folgen für den schulischen Alltag klar. Der Mobile Dienst kann dazu beitragen, dieses Wissen in die Schulen zu transferieren und dafür zu sorgen, dass Besonderheiten einzelner Schülerinnen und Schüler verstanden und die Auswirkungen der vorliegenden Beeinträchtigungen auf Lern- und Entwicklungsprozesse verdeutlicht werden.

Lehrkräfte werden auf Grundlage der multiprofessionellen Zusammenarbeit geschult, mit den unterschiedlichen Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung umgehen zu können. So kann eine barrierefreie Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen von Bildung und Erziehung gestaltet werden. Es entsteht ein Verständnis für die Besonderheiten des Einzelnen, die dann entsprechend sensibel wahrgenommen und thematisiert werden können. Dies hilft auch der ganzen Klassengemeinschaft und gibt Handlungssicherheit. Auf diese Weise wird ein wichtiger Baustein für die Teilhabe am schulischen Leben und gelingender Inklusion gelegt.

## Beratung zu räumlicher Ausstattung und Hilfsmitteln

Die räumliche Ausstattung und die Versorgung mit Hilfsmitteln betreffen in der Regel Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen der Motorik und der Sinne. Dazu beraten und unterstützen die Mobilen Dienste in Absprache mit der Schulleitung die Schulträger. Die Finanzierung der räumlichen und sächlichen Ausstattung erfolgt meist über unterschiedliche Institutionen. Sowohl Schulträger als auch die Träger der Eingliederungshilfe sowie Krankenkassen übernehmen die Kosten. Die Mobilen Dienste beraten und unterstützen bei der Auswahl und den Wegen der Bereitstellung schulischer und geeigneter Hilfsmittel für die Schülerinnen und Schüler.



## Fachspezifische Hinweise für den Unterricht

Die Mobilen Dienste beraten die unterrichtenden Lehrkräfte zur Umsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung. Eine gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht ist das Ziel. Dazu bedarf es auch einer gezielten Auswahl bzw. einer Anpassung von Lehr- und Lernmitteln. Auch die methodische Gestaltung des Unterrichts sollte die fachrichtungsspezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, zum Beispiel in Form verstärkter Visualisierung, Verbalisierung oder ritualisierter Abläufe.

## Förderplanung

Bei der Erstellung der individuellen Förderpläne beraten und unterstützen die Mobilen Dienste die Lehrkräfte und das pädagogische Personal. Ausgehend von der individuellen Lernausgangslage und den Lernvoraussetzungen entwickeln alle an der Förderung beteiligten Personen geeignete Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden im Unterricht umgesetzt. Einzelfall- und anlassbezogen können exemplarisch pädagogische Interventionen durch eine Lehrkraft des Mobilen Dienstes erfolgen. Auch außerschulische Maßnahmen können angeregt werden. Die Beratung und Unterstützung bezieht die psychosoziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen sowie Sinnesbeeinträchtigungen ein. Die Dokumentation erfolgt in der ILE bzw. in den individuellen Förderplänen. Die Förderplanung wird regelmäßig durch die Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern erörtert, überprüft und fortgeschrieben.

## Beratung zu Schullaufbahn und Übergängen

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben grundsätzlich das Wahlrecht zwischen den Schulformen, die zur Verfügung stehen. In allen Fragen zur Einschulung, zu Schulformen, zum Schulwechsel und zu den Übergängen beraten die Mobilen Dienste die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte in Zusammenarbeit mit der abgebenden und der aufnehmenden Schule.



## Grundinformationen zu (sozial-)rechtlichen Fragen

Die Mobilen Dienste stellen auch zu sozialrechtlichen und schulrechtlichen Fragen Informationen zur Verfügung, insbesondere zu den Themen Eingliederungshilfe, Schwerbehinderung und Versorgung und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu Institutionen.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Zeugnissen und Nachteilsausgleichen können die Mobilen Dienste beraten und unterstützen.

## Beratung zum Nachteilsausgleich

Im schulischen Bereich geht es darum, eventuelle Auswirkungen einer Beeinträchtigung oder Behinderung auf Entwicklungs- und Lernprozesse durch individuelle Unterstützung und Hilfestellung auszugleichen. Dies ist ein wichtiger Baustein, damit alle Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen, die zielgleich unterrichtet werden, gleichberechtigt an der schulischen Bildung teilhaben können. Das Anforderungsprofil wird dabei nicht herabgesetzt.

Einen Nachteilsausgleich können Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen erhalten, um einen Zugang zu den Aufgabenstellungen zu bekommen. Zudem sollen sie in Prüfungssituationen ihre individuellen Kompetenzen und Leistungen nachweisen können. Dies gilt im Besonderen für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Bereich Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung, unabhängig von einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Die Mobilen Dienste beraten und unterstützen Lehrkräfte bei der Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, die gemäß eines Nachteilsausgleiches gewährt werden können.

Der Nachteilsausgleich sollte in enger Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den betreffenden Schülerinnen und Schülern erfolgen. Hierbei handelt es sich immer um individuelle Entscheidungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Anforderungen des Faches, des Themas und des Anlasses.

### 1.3 Kontaktaufnahme

Mobile Dienste können von Erziehungsberechtigten und weiteren an den Bildungs- und Förderprozessen beteiligten Personen, die nicht an einer Schule tätig sind, telefonisch oder per E-Mail über das RZI vor Ort angefordert werden. Die Kontaktinformationen aller RZI sind im Internet im Bildungsportal Niedersachsen aufgelistet (vgl. Anhang).

Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal können eine Anfrage für die verschiedenen Mobilen Dienste über das Bildungsportal Niedersachsen stellen. Diese Beratungsanfragen gehen bei der zuständigen RZI-Leitung ein. Im RZI erfolgt die weitere Bearbeitung der Anfrage, indem nach sachlicher Prüfung eine Lehrkraft des Mobilen Dienstes mit der entsprechenden Fachexpertise für die Beratung beauftragt wird. Dies geschieht bedarfsweise auch in eigener sachlicher Zuständigkeit der Landesbildungszentren für die Beauftragung der dort tätigen Lehrkräfte.

### 1.4 Schulinterne sonderpädagogische Beratung

Die schulinterne sonderpädagogische Beratung richtet sich sowohl an Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichten, als auch an Lehrkräfte, die u.a. Fragen zu speziellen Unterstützungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern haben.

Der Erlass Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen (RdErl. d. MK v. 01.02.2019 – 53.4 -80 109 – 10 – VORIS 22410-) stellt dar, auf welche Weise und in welchem Umfang sonderpädagogische Beratung erfolgen kann. Ziel der Beratung ist es, Lehrkräfte und alle an Schule Beteiligte zu befähigen, die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am Unterricht zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird mit dem Erlass geregelt, wie dem Beratungsbedarf entsprochen werden kann, der bei Lehrkräften entsteht, in deren Unterricht keine Lehrkraft mit sonderpädagogischer Expertise eingesetzt ist. Dieser Bedarf entsteht häufig in der inklusiven Beschulung hinsichtlich der Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung und Sprache. In allen weiteren Förderschwerpunkten stehen mit den Mobilen Diensten Lehrkräfte für die Beratung und Unterstützung mit entsprechender sonderpädagogischer Fachexpertise zur Verfügung. Eine auch dadurch entstehende multiprofessionelle Zusammenarbeit wird durch die Umsetzung der schulinternen sonderpädagogischen Beratung in den Schulen gestärkt (vgl. „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen – ein Schritt zum systembezogenen Einsatz sonderpädagogischer Ressource“ im SVBI 2/2019).

### 1.5 Kooperationen

Gelingende multiprofessionelle Beratung setzt umfassende Kooperationen mit inner- und außerschulischen Beraterinnen und Beratern voraus.

Die Umsetzung des Bildungsauftrages ist die grundsätzliche Aufgabe jeder Schule. Hierfür stehen umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit. Konzepte und Netzwerke im Zusammenhang multiprofessionellen Arbeitens ergänzen und erweitern die Beratungsangebote. Sie stellen auch eine Schnittstelle zu außerschulischen Angeboten der Beratung und Unterstützung dar.

Heterogenität ist ein beständiges Merkmal der Gesellschaft und damit auch in allen Schulen. Der Umgang mit Heterogenität wird durch multiprofessionelle Teams unterstützt. Diese setzen sich u.a. aus Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie sozialpädagogischen Fachkräften in schulischer Verantwortung zusammen. Im Kontext einer multiprofessionellen Zusammenarbeit können auch Beratungslehrkräfte unterstützend tätig sein.

Darüber hinaus stehen den Schulen die Angebote der RZI zur Verfügung. Sie sind Bestandteil der Fachbereiche IB der RLSB. Die RZI beraten Schulen, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Studienseminare, Schulträger sowie ggf. weitere Beteiligte in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung. Die Beratung zur Inklusiven Schule erfolgt zu Themen der Schul- und der Unterrichtsentwicklung ebenso wie zu persönlichen Fragestellungen. Durch die Zusammenarbeit mit den RZI werden Perspektiven eröffnet, die über das Geschehen in der eigenen Schule hinausreichen: Wichtige Bestandteile der Arbeit sind die Vernetzung mit außerschulischen Institutionen in der jeweiligen Region und deren Einbezug in den Beratungs- und Unterstützungsprozess. Der Einsatz der Mobilen Dienste wird durch die zuständigen RZI koordiniert.

Angebote der Schulpsychologie, der Fachberatung für Unterrichtsqualität (FBUQ), Schulentwicklungsberatung (SEB) und Sprachbildungszentren (Zentren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung) sowie außerschulische Institutionen in örtlichen Netzwerken und Strukturen, die im Rahmen der jeweiligen (im Aufbau befindlichen) Regionalen Inklusionskonzepte verankert sind, ergänzen das Beratungsangebot.

Die Einbeziehung der Schulträger hinsichtlich der Bereitstellung barrierefreier Zugänge zum Bildungsangebot ist in der gemeinsamen Arbeit zu berücksichtigen.

## II. Fachspezifischer Teil

### 1. Mobiler Dienst emotionale und soziale Entwicklung

Schule ist ein Ort der Bildung, ein Ort der Erziehung und Vielfalt und ein Lebensraum, in dem soziale Kompetenzen und der Aufbau von Beziehungen unterstützt und gefördert werden. Vielfalt bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass Schülerinnen und Schüler, die als herausfordernd wahrgenommen und mit aktiven wie passiven Störungen des Schulgeschehens assoziiert werden, die allgemein bildende Schule besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen Beratung und Unterstützung bei der Erweiterung ihrer emotionalen und sozialen Kompetenzen, der sozialen Integration oder der Entwicklung einer ausgeglichenen emotionalen Grundhaltung. Das System Schule erhält Beratung und Unterstützung, um ihre Expertise im Umgang mit diesen Schülerinnen und Schülern zu erweitern. Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung trägt dazu bei, die Trag- und Haltefähigkeit der allgemeinen bildenden Schulen zu erhöhen, schulische Teilhabe für alle und das gemeinsame Lernen in der Klasse zu ermöglichen.

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung richtet sich an all jene, die Schülerinnen und Schüler mit herausfordernden Verhaltensweisen auf ihrem Weg der Persönlichkeitsentwicklung begleiten und einen pädagogischen Umgang entwickeln wollen. Das Spektrum der Verhaltensweisen zeigt sich beispielsweise häufig in Unterrichtsstörungen, Konflikten mit Mitschülerinnen und Mitschülern sowie erwachsenen Bezugspersonen an Schulen, schulvermeidendem Verhalten, Ängsten, einem nicht ausreichend unterstützenden häuslichen Umfeld, Krankheitsannahme bzw. möglichen Diagnosen wie Verhaltensweisen aus dem Autismus-Spektrum.

Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte sowie Erziehungsberechtigte, die in ihrem Verantwortungsrahmen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten initiieren, planen und umsetzen wollen, die in einem direktem Bezug zur Klasse oder einzelnen Schülerinnen und Schülern stehen, können das Angebot des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung nutzen.

Vor diesem Hintergrund sind die Anlässe für die Zuständigkeit des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung vielfältig und im Hinblick auf die präventive Ausrichtung der beratenden und unterstützenden Tätigkeit nie zu früh.



## 1.1 Schülerinnen und Schüler mit herausfordernden Verhaltensweisen

Viele Lehrkräfte kommen im schulischen Alltag in die Situation, in der sie sich fragen, wie Kindern oder Jugendlichen zu begegnen ist, deren Verhalten Besonderheiten aufweist.

Sie beschreiben unterschiedliche Phänomene des Verhaltens, die eines gemeinsam haben: Sie werden von ihrem Umfeld als herausfordernd erlebt. Welches Verhalten wiederum als herausfordernd wahrgenommen und dargestellt wird, hängt von den individuellen Einstellungen und den jeweiligen sozialen Bewertungen ab, die in dem Zusammenhang gelten.

Es werden Kinder und Jugendliche beschrieben, die durch ihre Verhaltens-, Interaktions- und Kommunikationsweisen deutlich und präsent auf sich aufmerksam machen. Es sind aber auch Schülerinnen und Schüler gemeint, die im alltäglichen Unterricht nur wenig auffallen, die sich nicht bemerkbar machen oder Hilfe und Unterstützung einfordern. Sie fallen dadurch auf, dass sie sich zurückziehen, ängstlich oder nicht erreichbar erscheinen.<sup>2</sup> Auch besonders begabte Kinder und Jugendliche können durch Leistungsversagen- oder Verweigerung auffällig werden. Dieses kann u.a. auf emotionale Blockaden oder soziale Schwierigkeiten oder auch kritische Lebensereignisse zurückzuführen sein.

Jedes gezeigte Verhalten muss mehrdimensional und im jeweiligen Kontext betrachtet werden. Es entsteht in komplexen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Individuum, sozialem Umfeld und Persönlichkeitsentwicklung sowie den gemachten Erfahrungen und Erlebnissen. Es ist somit nicht statisch, sondern veränderbar, kontextabhängig und spiegelt einen Prozess wider.

Auffälligkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung zeigen sich oft nicht allein im schulischen Kontext, sondern in unterschiedlichen Lebensbereichen. Daher sind nicht selten neben den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler selbst, weitere an Unterricht und Erziehung beteiligte Professionen Teil des Beratungsprozesses.

## Exkurs: Kinder und Jugendliche mit ungünstigen Bedingungen des Aufwachsens

Erfahrung von Schutz und Sicherheit, verlässliche und vertrauensvolle Bindungen sowie Wertschätzung sind grundlegende Bedürfnisse eines jeden Menschen. Diese Grundbedürfnisse können bei Kindern und Jugendlichen durch Erfahrungen in der Vergangenheit wie Vernachlässigung, Flucht sowie psychische und physische Gewalterfahrungen schwer und oft nachhaltig erschüttert worden sein. Nicht selten können die belastenden Gefühle, Gedanken, Impulse und bedrohlichen Erinnerungen bei Kindern und Jugendlichen auch nach bedrohlichen Ereignissen in der Vergangenheit andauern.

Folgende Verhaltensweisen können auf belastende Erlebnisse oder erschwerte Bedingungen des Aufwachsens hindeuten:

- Verminderte Impulskontrolle
- Konzentrationsstörungen
- Selbstverletzendes Verhalten oder gesteigertes Risikoverhalten
- Starke körperliche Symptome (Blässe, Erröten, starkes Schwitzen, Übelkeit etc.) und Änderung/ Entwicklung von Gewohnheiten
- Vermeidung von sozialen Kontakten
- Angepasste bis überangepasste Verhaltensweisen
- Aggressive Verhaltensweisen
- Alkohol- oder Drogenkonsum

Um diese Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, ist es wichtig, größtmögliche Sicherheit, Schutz, Vorhersagbarkeit und Orientierung zu schaffen. Neben dem Aspekt einer wertschätzenden Beziehungsgestaltung sollten die Bereiche Selbstregulation, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit in den Blick genommen werden.

Auch Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen besuchen die Schulen. Sie werden in der Regel außerhalb der Schule therapeutisch oder psychiatrisch begleitet. Dies können beispielsweise Traumatisierungen, Angststörungen, Depressionen oder Verhaltensweisen aus dem Autismus-Spektrum sein. Die mit der Erkrankung möglichen einhergehenden Symptome oder Verhaltensweisen können sich auch in der Schule zeigen und fordern einen angemessenen pädagogischen Umgang in der inklusiven Beschulung. Hier kann es notwendig und hilfreich sein, verschiedene Professionen einzubeziehen und gemeinsam Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Kontext abzustimmen.

(2) vgl. Ricking, Bolz, Rieß, Wittrock, 2021, Seite 15 ff.

## Exkurs: Autismus-Spektrum

Unter dem Begriff Autismus-Spektrum werden unterschiedliche und vielfältige Verhaltensweisen zusammengefasst, die einerseits sehr individuell sind, andererseits doch auch einige Gemeinsamkeiten aufweisen. Die nun folgende Beschreibung bietet nur einen kleinen Einblick in die Vielschichtigkeit von Verhaltensweisen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Autismus-Spektrum zeigen können.

Es zeigt sich häufig eine Problematik der Wahrnehmungsverarbeitung, die sich nachteilig auf eine angemessene Interaktion und Kommunikation mit der Umgebung auswirkt. Menschen im Autismus-Spektrum zeigen in der Regel Schwierigkeiten, Reize zu verarbeiten und reagieren beispielsweise empfindlich auf Lautstärke, Licht und Gerüche. Es fällt ihnen oft schwer, soziale Beziehungen aufzubauen und soziale, unausgesprochene Regeln des Miteinanders zu erkennen. Sie haben häufig ein hohes Bedürfnis, den Grad von Nähe und Distanz selbst zu bestimmen. Bei einigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird ein begrenztes Repertoire an eigenen Aktivitäten und Interessen wahrgenommen. Es zeigen sich Auffälligkeiten in der Handlungsplanung sowie der Grob- und Feinmotorik. So können sie beispielsweise Bewegungen und Handlungen wiederholen und stereotypisieren. Andere wiederum weisen ein hohes Interesse an bestimmten Themen auf, haben bestimmte Interessenschwerpunkte oder sogenannte Inselbegabungen. Auch Aspekte wie zwanghaftes Verhalten oder das Nichterkennen von Gefahrensituationen können eine Rolle spielen.

Die folgende Darstellung stellt Verhaltensweisen und Kompetenzen dar, die erweitert und gestärkt werden sollten, um die weitere Entwicklung zu fördern und einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen.

## Emotionalität

- Wahrnehmen von Emotionen bei sich und anderen
- Ausdrücken von Gefühlen
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- Entwicklung von Handlungsalternativen
- Entwicklung einer positiven Einstellung zu sich selbst, anderen oder der Schule
- Entwicklung einer ausgeglichenen emotionalen Grundhaltung
- Entwicklung der Handlungsfähigkeit in neuen oder unbekannteren Situationen
- Umgang mit Frustrationen und Impulsen

## Sozialverhalten

- Entwicklung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung von Kooperations- und Kritikfähigkeit, Einhaltung von Interaktionsregeln
- Einhaltung von Schul- und Klassenregeln
- Entwicklung eines sozial angemessenen Konfliktverhaltens
- Abbau von ängstlichen und zurückgezogenen Verhaltensweisen

## Lern- und Arbeitsverhalten

- Erweiterung der Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne
- Entwicklung von Motivation
- Entwicklung von Durchhaltefähigkeit
- Entwicklung von motorischer Ruhe
- Abbau verweigernder Verhaltensweisen
- Abbau schulvermeidender Verhaltensweisen und schuldisziplinierten Verhaltens

## 1.2 Modell der gestuften Interventionen

Mit der Zielsetzung, das eigenverantwortliche System Schule in der pädagogischen Expertise zu stärken, hat das Kultusministerium das Konzept ES entwickelt. Hier werden Möglichkeiten und Methoden vermittelt, den Lehrkräften Handlungssicher-

heit im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausfordernden Verhaltensweisen zu geben. Grundlegendes Prinzip des Konzeptes ES ist das Modell der gestuften Interventionen. In diesem Modell wird deutlich aufgezeigt, dass die präventive Arbeit die Basis bildet, und bei der Einordnung von Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler hilft.



Abb. Modell der gestuften Intervention (vgl. Schulverwaltungsblatt (SVBl) 3/2022)

Das Modell der gestuften Interventionen beschreibt den Gesamtrahmen, in dem Unterstützungs- und Fördermaßnahmen in der Inklusiven Schule stattfinden bzw. organisiert werden. Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung unterstützt Schulen auf allen Ebenen des Modells der gestuften Interventionen sowie in der Kooperation mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Unterstützern und ist somit essentieller Teil des Unterstützungsnetzwerkes.

Das Modell der gestuften Interventionen skizziert alle organisatorischen und strukturellen Möglichkeiten der Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und

verbindet diese miteinander. Die Grundidee der gestuften Interventionen folgt dem Prinzip der Inklusion sowie dem Prinzip, das auf den unterschiedlichen Ebenen jede Schülerin und jeder Schüler individuell und bedarfsgerecht Unterstützung in einem möglichst wenig separierenden Setting erhält. Mit zunehmender Stufe finden eine Intensivierung und Individualisierung der Förder- und Unterstützungsangebote statt, immer mit dem Ziel, präventiv der Notwendigkeit der nächsten Stufe vorzubeugen bzw. Angebote der aktuellen Stufe abzubauen und durch niedrigschwelligere Hilfen der vorherigen Stufe zu ersetzen. Ein Wechsel zwischen den einzelnen Stufen ist somit nicht nur möglich, sondern auch ausdrücklich vorgesehen.

## Universelle Prävention

Grundlage des dargestellten Modells bildet die universelle Prävention. Sie umfasst jede Art von vorbeugenden Maßnahmen. Sie dienen grundsätzlich der Begrenzung und Vermeidung von Auswirkungen einer Benachteiligung oder Beeinträchtigung und haben größtmögliche Teilhabe als Ziel.

Die präventive systembezogene Unterstützung zielt proaktiv darauf ab, dass alle Schülerinnen und Schüler sich in sozialen Interaktionen als wirksam erleben. Voraussetzungen dafür sind ein wertschätzender Umgang zwischen allen Beteiligten sowie ein von Empathie und Respekt geprägtes Miteinander. Hierbei ist ein für die ganze Schule geltender abgestimmter, verlässlicher Rahmen von besonderer Bedeutung. Die Beachtung der Prinzipien eines gelingenden Classroom-Managements ermöglicht die Schaffung des notwendigen verlässlichen Rahmens für die Schülerinnen und Schüler und setzt zudem vielfältige Impulse für die Entwicklung sozialer und kooperativer Kompetenzen. Klare und transparente Regeln sowie konzeptionell abgesicherte Verfahrensweisen zum Umgang mit Konflikten (z.B. Streitschlichtungsverfahren, Anti-Mobbing-Konzepte, Buddy-Programme etc.) bilden ebenso einen Bestandteil des verlässlichen Rahmens. Darüber hinaus sind fest verankerte regelmäßige Angebote zum sozialen Lernen und Miteinander mit Feedbackverfahren unerlässlich für die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler festigen und erweitern hierdurch ihr Handlungsrepertoire und ihr Reflexionsvermögen.

Die im Mobilen Dienst emotionale und soziale Entwicklung tätigen Lehrkräfte verorten die Zielsetzung ihrer Tätigkeit schon auf der Ebene der universellen Prävention mit dem Fokus auf die Stärkung der Systeme Schule und Klasse. Sie informieren und beraten Lehrkräfte und weitere Fachkräfte der allgemein bildenden Schulen über Möglichkeiten präventiv-pädagogischen Handelns. Dieses Informations- und Beratungsangebot folgt der Prämisse, die Handlungssicherheit der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals zu erhöhen. In der Praxis zeigt sich, dass durch frühzeitige Hilfe und Unterstützung durch den Mobilen Dienst emotionale und soziale Entwicklung und abgestimmte pädagogische Maßnahmen und Unterstützungsangebote nicht nur die Möglichkeit besteht, negativen

Auswirkungen bzw. Teilhaberrisiken vorzubeugen, sondern es gelingen kann, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen so zu erweitern, dass keine weitere Unterstützung mehr notwendig ist.

Das Einbeziehen von Erziehungsberechtigten in das Schul- und Klassenleben sowie das Bilden von Erziehungspartnerschaften bildet neben den genannten Bereichen einen weiteren Gelingensfaktor der allgemeinen präventiven Arbeit und ist ein wichtiger Aspekt der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung.

Prävention ist aber auch auf das einzelne Individuum bezogen. Sie bezieht sich auch auf Kinder und Jugendliche, die von der Unterstützung systembezogener Maßnahmen nicht in ausreichendem Maße profitieren und nimmt auch diejenigen Schülerinnen und Schüler in den Blick, die ein mögliches hohes Teilhaberrisiko besitzen und intensiver Unterstützung bedürfen.

## Individuelle personenbezogene Unterstützung

Schülerinnen und Schüler, die von den auf der Ebene der universellen Prävention eingesetzten Maßnahmen nicht in ausreichendem Maße profitieren, werden zusätzlich individualisiert gefördert, unterstützt durch eine engmaschige Dokumentation der Entwicklung. Die multiprofessionelle Zusammenarbeit wird intensiviert und nimmt die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler verstärkt in den Fokus. Durch das Anknüpfen an individuelle Bedarfe in der emotionalen und sozialen Entwicklung soll passgenaue Unterstützung im Unterricht erfolgen.

Das Hinzuziehen des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung unterstützt dabei, individuelle Möglichkeiten aller Beteiligten offenzulegen, Ideen zur Deutung der auffälligen Verhaltensweisen zu entwickeln („Reframing“) und damit neue Perspektiven aufzuzeigen. Förderplanarbeit, kollegiale Fallbesprechungen und ggf. die Hinzuziehung externer Beratung sind einige wesentliche Elemente einer professionalisierten Arbeitsweise in diesem Zusammenhang.

## Intensive individuelle Unterstützung

Eine intensive individuelle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten bedeutet eine graduelle Steigerung der in Interventionsebene I beschriebenen Maßnahmen und ersetzt diese nicht. Wesentliches Merkmal dieser Ebene ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit weiteren Hilfesystemen.

Für Schülerinnen und Schüler, die auch nach zusätzlicher intensiver Förderung keine Entwicklung in ihrem Verhalten erkennen lassen, erfolgt eine weitere, detailliertere Vertiefung von Diagnostik und Förderung unter anderem durch hochindividualisierte Einzelmaßnahmen und durch eine engmaschige Verlaufsdagnostik zur Überprüfung des Erfolgs der bisher durchgeführten Maßnahmen.

Die Durchführung von Kurzzeitinterventionsmaßnahmen ist eine Option auf dieser Ebene und kann auch in außerschulischen Kontexten umgesetzt werden. Sie dienen der Intensivierung sozialer Lernprozesse sowie der emotionalen Stabilisierung.

Sowohl die Kontinuität der fachlichen Lernprozesse als auch die Teilhabe des Klassenteams an den Entwicklungsfortschritten der Schülerin bzw. des Schülers mit dem Ziel einer erfolgreichen Rückkehr in die Ursprungsklasse sind hier grundlegende Qualitätsaspekte.



## 1.3 Aufgaben und Ziele des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung

Im Mobilen Dienst emotionale und soziale Entwicklung sind Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Fachexpertise in diesem Förderschwerpunkt tätig. Somit erweitert dieser das in den allgemein bildenden Schulen vorhandene Angebot an pädagogischer Expertise.

Der Mobile Dienst unterstützt Schulen in der Gestaltung eines förderlichen Lernumfeldes sowie in der Kooperation mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Unterstützenden und ist somit essentieller Teil des Unterstützungsnetzwerkes. Er kann präventiv, beratend und unterstützend hinzugezogen werden, indem er mithilfe der Außenperspektive den Beratungsprozess lösungs- und ressourcenorientiert in den Fokus nimmt und so neue Perspektiven eröffnet. Dem Aspekt der Wertschätzung kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Auf diese Weise leistet der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung einen Beitrag zur Erweiterung tragfähiger schulischer Strukturen. Ziel ist es, die Schule als System darin zu unterstützen, eine entsprechende Lernumgebung mit verlässlichen Beziehungsangeboten zu gestalten und die gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler in der eigenen Lerngruppe zu ermöglichen. Die wirksame Unterstützung bei herausfordernden Verhaltensweisen wird in den Blick genommen. Gleichzeitig finden die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler innerhalb des Beratungsprozesses Berücksichtigung.

Damit dies gelingt, sind in der Regel verschiedene Expertisen einzubeziehen. Eine Zusammenarbeit und Kooperation verschiedener schulischer Professionen, außerschulischer Unterstützender und Institutionen kann somit erforderlich sein. Die gemeinsame Ausarbeitung von Zielen und Unterstützungsmaßnahmen durch unterschiedliche Professionen bietet nicht nur die Chance der Organisation multiprofessioneller Teamarbeit, sondern ebenso die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und Sichtweisen.

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung initiiert in Zusammenarbeit mit der Schule verbindliche Unterstützungsstrukturen und begleitet deren Koordination und Durchführung. Er versteht sich in diesem Zusammenhang als Teil des multiprofessionellen Teams.

### 1.4 Arbeitsweise und Settings

Zur Unterstützung der Inklusiven Schule ist die Arbeit des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung in ihrer Wirkung auf eine Stärkung der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten ausgerichtet und stützt sich in der konzeptionellen Ausrichtung der Arbeit auf wissenschaftliche Erkenntnisse sowie eine langjährige überregionale Vernetzung und Reflexion der praktischen Arbeit.

Für eine nachhaltig erfolgreiche Beratungsarbeit muss diese einerseits der Komplexität von pädagogischen Handlungsräumen gerecht werden und andererseits auf die vorhandenen Ressourcen der Beteiligten zurückgreifen. Damit dies gelingen kann, haben sich die folgenden Arbeitsweisen bewährt:

#### Niedrigschwelligkeit

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung ist unbürokratisch über die zuständigen RZI zu erreichen. Für das Stellen einer Beratungsanfrage braucht es weder formale noch diagnostische Voraussetzungen. Es müssen keine Anträge gestellt werden oder andere Nachweise vorgelegt werden. Die beauftragten Lehrkräfte des Mobilen Dienstes nehmen bei Anfragen direkt Kontakt auf und besprechen mit den Anfragenden die nächsten konkreten Schritte für die Zusammenarbeit.

#### Auftragsklärung<sup>3</sup>

So verschieden die Anliegen, Wünsche, Herausforderungen und Sorgen der Kontaktsuchenden sind, so vielfältig gestalten sich die Möglichkeiten der Lehrkräfte des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung, diese möglichst passgenau zu bearbeiten. Dabei geht es zunächst um die Klärung dessen, was genau gewünscht ist. Die Arbeit des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung zielt auf die Stärkung der Kooperations- und Handlungsfähigkeit aller Fallbeteiligten in der inklusiven Beschulung ab. Die Auftragsklärung schafft in einem kooperativen Prozess Voraussetzungen für die Gestaltung eines förderlichen Umgangs mit dem Kind bzw. Jugendlichen.

Entsprechend der Auftragsklärung endet die fallbezogene Arbeit des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung, wenn alle Beteiligten wieder mit ihrem eigenen Handlungsrepertoire im Sinne des bestmöglichen Bildungserfolgs des Kindes oder Jugendlichen (zusammen-)arbeiten können.

#### Einnahme der Außenperspektive

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung ist eine neutrale und allparteiliche Unterstützungsmöglichkeit mit sonderpädagogischer Fachexpertise. Die Lehrkräfte des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung erarbeiten als Bindeglied in neutraler Position zwischen den beteiligten Personen und Organisationen tragfähige Lösungen für die inklusive Beschulung.

In dieser Positionierung kann es sodann gelingen, jene Prozesse zu finden und gemeinsam immer wieder zu evaluieren, die zu einer Klärung der Ausgangslage führen. So erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass alle in der Beratungsanfrage involvierten Personen und Institutionen in ihren eigenen und mitunter unterschiedlichen Ansichten gesehen, wertgeschätzt und im Sinne einer tragfähigen Lösung richtig eingebunden fühlen. Eine außenstehende Beratungsperspektive, erlaubt in einem Konfliktfall beide Seiten gleichermaßen auf der emotionalen Ebene anzunehmen und ein gemeinsames Ziel zu erarbeiten.

#### Prävention

Zu jedem Zeitpunkt einer bestimmten Entwicklungssituation in der Schule kann eine Beratungsanfrage gestellt werden, unabhängig davon, wie umfanglich die beobachteten emotionalen und sozialen Schwierigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen oder in der Klasse erscheinen mögen. Bereits bei auftretenden Unsicherheiten kann ein wichtiger Beitrag zur Prävention geleistet werden, um dauerhaften Problemen und Etikettierungen vorzubeugen. Hier besteht durch den Mobilen Dienst emotionale und soziale Entwicklung für Lehrkräfte sowie für Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, sich frühzeitig abzusichern. Ebenso können auch in unlösbar scheinenden Situationen durch den Mobilen Dienst emotionale und soziale Entwicklung neue Perspektiven geschaffen werden.

---

(3) vgl. Von Schlippe, Schweitzer, 2007, S. 148 ff.

## Pädagogische Ressourcen- und Kompetenzorientierung<sup>4</sup>

Ressourcen- und Kompetenzorientierung beschreibt die grundlegende Sichtweise auf Beratungsprozesse. Um Ziele und Erfolge sichtbar und erreichbar zu machen, werden bei der Auftragsklärung und der Entwicklung weiterer Schritte die Ressourcen und Kompetenzen aller Beteiligten in den Blick genommen. Durch das Hinzuziehen des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung können neue Impulse für eine gemeinsame, wertschätzende Zusammenarbeit entstehen. Hier liegen die Chancen für nachhaltige Entwicklungserfolge, da damit auf Gestaltungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden kann, die bereits im vorhandenen Handlungsrepertoire gegeben sind.

## Flexible Beratungssettings

Aus der Unterschiedlichkeit der Beratungsanliegen ergibt sich eine Vielzahl an möglichen Beratungssettings, die auch während des Beratungsprozesses wechseln können:

- kollegialer Austausch
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten und/ oder vertrauensvolle Familiengespräche
- Einzelberatungen von Schülerinnen und Schülern
- Beratung des und zum Klassensystem(s)
- Moderation von Gesprächsrunden und Organisation Runder Tische
- Fall- und Teambesprechungen, Clearing- und Koordinierungsaufgaben
- Vernetzungsarbeit in kommunalen und außerschulischen Kontexten der Erziehungshilfe

In all diesen Arbeitsfeldern und -settings kann der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung sowohl fallbezogen als auch fallunabhängig für die Tragfähigkeit der inklusiven Beschulung und damit auch für die Schülerinnen und Schüler wirken.

Zusammenfassend lässt sich die Arbeitsweise des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung als eine dezidiert pädagogische - und nicht therapeutische - Arbeitsweise beschreiben. Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale

Entwicklung stärkt und fördert die Arbeit des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung das pädagogische Fundament, auf das sich die beteiligten Erwachsenen in ihrer gemeinsamen Verantwortung dialogisch stellen können.

## 1.5 Beratung und Unterstützung

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung berät als Beratungs- und Unterstützungsangebot der RLSB in allen inhaltlichen Fragen, die sich um ein Problemerkennen im Kontext Schule stellen. Die Inhalte der Beratung spiegeln dabei die Entwicklungsthemen der Kinder und Jugendlichen wider, wie sie sich unter dem spezifischen Blickwinkel der Beratungsanfrage in ihrem schulischen Handeln zeigen. Eine transparente Auftragsklärung bildet die Arbeitsgrundlage zur Klärung der zu beteiligenden Helfersysteme. Das klare Ansprechen der relevanten Inhalte und Themen erleichtert im Prozess das gemeinsame Feststellen, wann ein Ziel erreicht ist und der Beratungsprozess beendet werden kann.

## Methoden in der Beratung und Unterstützung

Die Verfahrensweisen des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung lassen sich wie folgt beschreiben:

### Informieren und strukturieren

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung informiert über die fachrichtungsspezifischen Möglichkeiten der Stabilisierung und Förderung des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns im Rahmen der inklusiven Beschulung. Er hilft zudem Lehrkräften wie Erziehungsberechtigten, sich in der Komplexität zu orientieren. Mit Hilfe geeigneter Methoden werden die eigenen Anliegen sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten sortiert und die gegenwärtigen Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten innerhalb ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben erörtert.

(4) vgl. Von Schlippe, Schweitzer, 2007, S. 124 f.



### Beraten und unterstützen

Ausgehend von einer gelungenen Auftragsklärung, in welcher sich alle Beteiligten auf gemeinsame Beschreibungen und erreichbare Ziele geeinigt haben, liegt eine Kernaufgabe des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung in der Gestaltung eines kooperativen Beratungsprozesses. Als Unterstützungsangebot konzentrieren sich die Beratungsinhalte hier insbesondere auf die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung einer tragfähigen Kooperation und Kommunikation der beteiligten Personen.

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung greift dabei auf unterschiedliche Arbeitsweisen zurück.

Hierzu gehören:<sup>5</sup>

- diverse (Gesprächs-)Methoden
- eine reflektierende Haltung
- direkte (Inter-)Aktion
- lösungsorientierte Standardaufgaben

### Unterstützen und coachen

Über einen begrenzten Zeitraum kann der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung auch mit Schülerinnen und Schülern individuelle Themen bearbeiten.

In Formen von Schülercoachings können konkrete Themen wie z.B. Umgang mit der eigenen Wut, provokative Situationen, Aspekte von Trauer, Biographiearbeit etc. zum Inhalt werden.

### Vernetzen und delegieren

Schülerinnen und Schüler, die Auffälligkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung erkennen lassen, zeigen diese oft nicht allein im schulischen Kontext. Das Kooperieren mit den verschiedenen inner- und außerschulischen Professionen sowie die Vernetzung mit außerschulischen Institutionen ist somit nicht selten Teil des Beratungsprozesses.

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung kann für die weitergehende Fallarbeit die Koordination mit den sich angrenzenden Hilffsystemen übernehmen (vgl. Interventionsstufe II des Modells der gestuften Interventionen).

Unabhängig vom Moment des konkreten Einstiegs in einen Beratungsfall (vgl. Kap. 2.2 Modell der gestuften Interventionen) lassen sich die Beratungsinhalte der vier zuvor aufgeführten Bereiche des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung nicht konkret einer Interventionsebene zuordnen. Aus der praktischen Erfahrung heraus ergibt sich, dass sich im Beratungsprozess einige Themen und Inhalte neu zeigen, andere sich weiterentwickeln und wiederum andere aus dem Beratungsprozess verschwinden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, immer wieder neu zu prüfen, ob alle Hilfs- und Unterstützungssysteme sinnvoll mit einbezogen sind oder sich das Beratungssetting im Einverständnis aller verändern sollte.

---

(5) Vergleiche beispielhafte Erläuterungen im Anhang.

## Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung individueller Fördermaßnahmen und der Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen

Lehrkräfte unterstützen alle Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Lernwege zu finden. Sie beziehen die Schülerinnen und Schüler selbst sowie andere Beteiligte in Entscheidungsprozesse ein und gestalten so das Schulleben und Lernprozesse mit dem Ziel, zur größtmöglichen Teilhabe zu befähigen.

Dies gilt in besonderer Weise für Schülerinnen und Schüler, die herausfordernde Verhaltensweisen zeigen. Jede Schülerin und jeder Schüler wird mit seinen Stärken und Ressourcen gesehen und Förder- und Unterstützungsmaßnahmen werden individuell auf die Bedarfe abgestimmt. Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung unterstützt durch Beratung den Prozess der Entwicklung, der Fortschreibung und der Umsetzung der individuellen Unterstützung. Die Dokumentation der Unterstützungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der ILE und in Förderplänen (vgl. Punkt 2.7).

Nachteilsausgleiche ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen, Aufgaben in Lern- und Leistungssituationen gleichwertig und vergleichbar erbringen zu können. Der Nachteilsausgleich soll den barrierefreien Zugang der Schülerin oder des Schülers zur Aufgabenstellung und damit deren Bearbeitung gewährleisten.

Dementsprechend sind die verschiedenen Formen von Nachteilsausgleichen ausgerichtet auf die Gestaltung der Lernumgebung, die Möglichkeit der Bewältigung der Situation sowie auf die Art der Aufgabenstellung.

Lernen hat Aussicht auf Erfolg, wenn Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, ihre Lernfortschritte gewürdigt und ihre Potentiale gefördert werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung in den Bereichen des sozialen Handelns und des sozialen Erlebens benötigen, ist daher die Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen sowie der Lernbedürfnisse besonders bedeutsam. In der Regel ist bei diesen Schülerinnen und Schülern das Leistungspotential zum Erreichen der allgemeinen Bildungsziele vorhanden. Dennoch zeigen sie im Unterrichtsalltag oftmals Lern- und Leistungsschwierigkeiten. Ein Nachteilsausgleich kann die emotionalen und sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, ermöglicht somit den Zugang zu Sachinhalten sowie deren Aneignung und erlaubt so einen Nachweis des Gelernten.

Die Ausgestaltung des Nachteilsausgleiches ist abhängig von der jeweiligen individuellen Situation der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers. Folgende Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen vielmehr eine Anregung darstellen:

### Pädagogische Maßnahmen

- individuelle Rückmeldung- und Reflexionsmöglichkeiten
- Ausgleich von mündlichen Leistungen durch schriftliche oder gestalterische Ersatzaufgaben
- Ausgleich von schriftlichen Leistungen durch mündliche Ersatzaufgaben (Vorträge, Referate, Präsentationen, ...)
- Visualisierungen von Regeln, Absprachen und Zielen
- Gewährung von Entspannungs- und Erholungszeiten
- Veränderung oder Anpassung von sozialen Lern- und Interaktionsformen
- Reduzierung des Schreibumfangs
- Differenzierte Hausaufgaben

### Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen

- Raum für Rückzugsmöglichkeiten vorhalten, räumliche Abgrenzung auch innerhalb der Klasse ermöglichen; Leistungssituationen besonders betrachten
- individuelle Pausenbetreuung
- Hörschutz / Sichtschutz

Mögliche Maßnahmen und Hinweise für den Unterricht mit Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum:

Pädagogische Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Veränderungen rechtzeitig ankündigen</li><li>- Anpassen und Vorstrukturieren von Gruppensituationen, ggf. Einzelarbeit ermöglichen</li><li>- eindeutige Sprache verwenden</li><li>- sachbezogene Texte und Inhalte bevorzugen</li><li>- Akzeptanz individueller Rechen- und Lösungswege</li><li>- größere Exaktheitstoleranz (Geometrie, Tabellen, Diagramme, Zeichnungen, ...)</li><li>- Strukturierungshilfen und Visualisierungen</li><li>- mehrteilige Aufgaben entsprechend aufbereiten</li><li>- Einzelarbeit statt Gruppenarbeit ermöglichen</li><li>- ggf. Vermeidung von Körperkontakt (Berücksichtigung des Nähe-Distanz-Bedürfnisses)</li><li>- Vermeidung von großen und unübersichtlichen Menschenansammlungen</li></ul>
Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Strukturierungshilfen für das Schulgebäude und den Klassenraum</li><li>- klare, geordnete und anregungsarme Raumstruktur</li><li>- strukturierte und verlässliche Sitzordnung</li></ul>

## Beratung und Unterstützung bezüglich der Schullaufbahn

Schülerinnen und Schüler, die als herausfordernd beschrieben werden oder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung haben, werden zielgleich ihren Fähigkeiten entsprechend unterrichtet und sind Teil der Schülerschaft einer jeden Schulform.

Jeder Schulformwechsel bzw. die Übergänge von der Kindertagesstätte in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule, in eine berufsbildende Schule oder in eine universitäre Ausbildung, stellen einen bedeutenden Schritt für alle Schülerinnen und Schüler dar. Für Schülerinnen und Schüler, die von einem beziehungsorientierten pädagogischen Umgang und einer individuellen Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung profitieren, trifft dies in einem besonderen Maße zu.

Die Ausgestaltung der Übergänge liegt grundsätzlich in der Verantwortung der abgebenden Schule bzw. Institution und der aufnehmenden Schule. In der Regel liegen auch regionale Konzepte zur Gestaltung der Übergänge vor. Die Begleitung eines Übergangs durch den Mobilen Dienst emotionale und soziale Entwicklung kann den Prozess des Übergangs unterstützen und dazu beitragen, dass durch Wissenstransfer, beispielsweise über bewährte Strukturen, Gelingensbedingungen

für einen erfolgreichen Besuch der neuen Schule entstehen. Es können Unsicherheiten und Veränderungen thematisiert, Ängste und Befürchtungen genommen und Reibungsverluste minimiert werden. Eine Kontinuität in der pädagogischen Arbeit kann so hergestellt werden.

Zeugnisse, Förderpläne und – falls vorhanden - Fördergutachten mit Feststellungsbescheid werden von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule weitergegeben.

Darüber hinaus liegt es in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten, darüber zu entscheiden, welche zusätzlichen Informationen, medizinische oder andere außerschulische Stellungnahmen und Berichte vertrauensvoll und unter Beachtung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt werden. Die Weitergabe dient vor allem dazu, an bewährte pädagogische Fördermaßnahmen anknüpfen zu können und so einen Baustein zum Gelingen der Übergangsgestaltung beizutragen.

Für die Gestaltung einer Anschlussperspektive für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist es in der Regel hilfreich, die Agentur für Arbeit – Berufliche Rehabilitation frühzeitig miteinzubeziehen. Die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit („Rehaberatung“) unterstützen Jugendliche mit verschiedenen Beeinträchtigungen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt.

## Beratung und Unterstützung in der interdisziplinären Zusammenarbeit

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung ist in seiner Arbeit als schulisches Unterstützungssystem eingebunden in ein außerschulisches Netzwerk weiterer Hilfssysteme. Oftmals berühren die Fragen und Themen um herausforderndes Verhalten in der Schule auch andere Lebensfelder, die außerhalb des schulischen und mitunter auch des pädagogischen Einflussbereichs liegen können. Schule und Erziehungsberechtigte gestalten ihre Erziehungspartnerschaft innerhalb des schulischen und somit innerhalb eines pädagogischen Rahmens. Auch der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung ist mit seiner Arbeit innerhalb dieses Wirkungsbereiches verortet. Zur Unterstützung der pädagogischen Möglichkeiten der Schule, können außerschulische Netzwerke (Kommune, medizinisch-therapeutisches Netzwerk, Jugendhilfe) in die Beratungsprozesse einbezogen werden.

Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind dies vor allem die außerschulischen Handlungsfelder des Gesundheitssystems und jene der Jugendhilfe. Es gilt die entsprechenden Institutionen, Organisationen und Agierenden in eine gelingende Bildungsbiografie einzubeziehen.

In einem Beratungsprozess übernimmt der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung eine Vermittlungsfunktion. Im Rahmen dieser Funktion wird eine optimale Vernetzung und Kooperation sowie eine gelingende Kommunikation aller Beteiligten im Sinne der Schülerinnen und Schüler angestrebt.

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung wird in Beratungsprozessen zunächst die Schnittstelle zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Institutionen einnehmen und initiiert hiermit erfolgreiche Kommunikationsstrukturen.

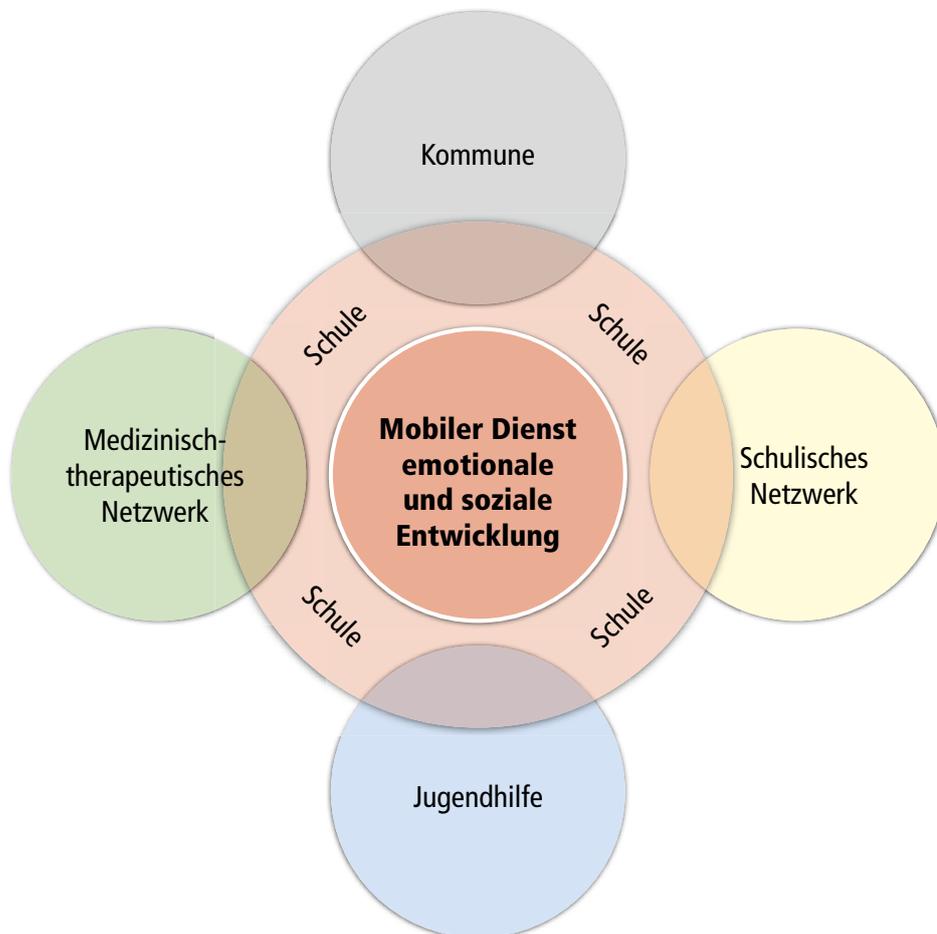


Abb. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

### 1.6 Diagnostik

Die pädagogische Diagnostik im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung stellt innerhalb des Modells der gestuften Interventionen ein Handlungsformat dar und steht immer in enger Verbindung mit den anschließenden Förderprozessen. Die aus den diagnostischen Prozessen abgeleiteten Unterstützungsmaßnahmen können sich zum einen auf die Ebene des Unterrichts oder auf die Ebene der Schule beziehen, können aber auch die außerschulischen Bereiche aufgreifen, wie sie im Modell der gestuften Interventionen beschrieben werden.

Die pädagogische Diagnostik ist ausgerichtet auf die Lernvoraussetzungen und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und erfolgt im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse. Sie nimmt die Ressourcen, die Fähigkeiten und die Lebens(um)-welt der Kinder und Jugendlichen in den Blick.

Diese Form der Lernstandserhebung dient durchgehend dem Ziel, geeignete Unterstützungsmaßnahmen abzuleiten und neue Lernwege zu eröffnen. So können Rückschlüsse auf die Ausgestaltung der zukünftigen Lernprozesse gezogen und individuelle Möglichkeiten der Entwicklung formuliert werden. Die Dokumentation erfolgt in den Bögen zur ILE oder in individuellen Förderplänen, die regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden.

Wesentliches Element der pädagogischen Diagnostik im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ist die Verhaltensbeobachtung und -beschreibung. Diese erfolgt kompetenz- und ressourcenorientiert. Neben der Verhaltensbeobachtung und -beschreibung können in diesem Rahmen auch Vermutungen und Hypothesen über Entstehungs- und Erhaltungszusammenhänge von gezeigten Verhaltensweisen formuliert werden. Die Diagnostik nimmt eine verstehende Perspektive ein und fragt nach Beweggründen, Motiven und Intentionen. In diesem Prozess können Sinnzusammenhänge hergestellt werden und es kann versucht werden, zu beantworten, inwieweit das beobachtete Verhalten eine Strategie der Bewältigung einer vergangenen oder aktuellen Situation darstellt.<sup>6</sup>

Der förderdiagnostische Prozess muss immer die aktuellen Lebensweltbezüge und die erlebte Lebenswirklichkeit aller Beteiligten berücksichtigen und somit partizipativ orientiert sein. Allen Beteiligten muss somit die Teilhabe am Prozess systematisch und aktiv ermöglicht werden. Dies bezieht sich zum einen auf die verschiedenen Lehrkräfte, das pädagogische Fachpersonal, Erziehungsberechtigte und außerschulisch Agierende, aber vor allem auch auf die Schülerin bzw. den Schüler selbst. Die aktive Beteiligung sowie das Formulieren eigener Wünsche führt zu einer Passung des gesamten Prozesses und Erhöhung der Wirksamkeit der Unterstützungsmaßnahmen.

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung kann zum einen Fachkräfte bei förderdiagnostischen Prozessen begleiten und zum anderen diese auch selbst durchführen.

### 1.7 Dokumentation

#### Dokumentation der ILE

Die Dokumentation der ILE wird von den Lehrkräften in einer Prozessbeobachtung mit Beginn der Schulzeit bis zum 10. Schuljahr erhoben.

Für Schülerinnen und Schüler, die herausfordernde Verhaltensweisen zeigen, ist besonders der im ILE-Bogen vermerkte Bereich zum Arbeits- und Sozialverhalten (AV/SV) relevant. Hier kann anhand der Teilbereiche der derzeitige Lern- und Entwicklungsstand individuell dargestellt werden.

Das Arbeitsverhalten meint in diesem Fall beispielsweise die Leistungsbereitschaft, die Ergebnisorientierung, die Kooperationsfähigkeit, die Selbstständigkeit und die Ausdauer. Das Sozialverhalten umfasst zum Beispiel die Bereiche Konfliktfähigkeit, Einhalten von Regeln und die Übernahme von Verantwortung.

Die ILE kann die Grundlage für das Erstellen eines Förderplanes sowie für die Beratung und Unterstützung durch den Mobilen Dienst emotionale und soziale Entwicklung sein.

---

(6) vgl. Ricking, Bolz, Rieß, Wittrock, 2021, Seite 156ff.

## Förderplan

Die Förderplanung ist Bestandteil eines komplexen Förder- und Unterstützungssystems in der inklusiven Beschulung. In diesem Rahmen werden Maßnahmen der individuellen Unterstützung formuliert und die Grundlagen der individuellen Förderung gelegt. Diese Förderprozesse werden in einem Förderplan strukturiert, dokumentiert, koordiniert und schließlich evaluiert.

Die Entwicklung und die Fortschreibung von Förderplänen liegen grundsätzlich in der Verantwortung der zuständigen Schule.

Ein Förderplan wird in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten – vor allem auch den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern selbst – in einem kooperativen Arbeitsprozess erstellt und fortgeschrieben. Die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler in diesen Prozess einzubinden, erhöht die Relevanz und Bedeutsamkeit für sie sowie die Identifikation mit den vereinbarten Interventionen. Die unterschiedlichen Sichtweisen, die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler selbst oder auch der Beratungsprozess mit dem Mobilen Dienst emotionale und soziale Entwicklung bilden die Grundlage der Förderplanung.

Der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung unterstützt alle Beteiligten darin, einzelne Schritte in der Förderplanung zu individualisieren und begleitet diesen Prozess. Die Ergebnisse der Beratung lassen sich im Förderplan dokumentieren.

Inhaltlich können die Förderpläne, die Unterstützungsmaßnahmen aus dem Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung enthalten, einen oder mehrere der folgenden Kompetenzbereiche aufgreifen (die Aufstellung ist exemplarisch und nicht abschließend zu betrachten):

- Kooperationsfähigkeit
- Angemessene Selbstbehauptung und Reflexionsfähigkeit
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstkontrollfähigkeit bzw. Impulskontrolle
- Frustrationstoleranz/ Kritikfähigkeit
- Konfliktverhalten
- Lern- und Leistungsverhalten
- Selbstkonzept



## Sonderpädagogische Fördergutachten

Das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung stellt grundsätzlich eine Ausnahme dar. Die Durchführung des Verfahrens setzt voraus, dass die Schule alle ihr zur Verfügung stehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten über einen angemessenen Zeitraum ausgeschöpft hat. Zu diesen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zählt unter anderem auch der Mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung.

Die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung kann somit in der Regel nur erfolgen, wenn im Vorfeld ein Beratungsprozess mit dem entsprechenden Mobilen Dienst stattgefunden hat.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung kann im Laufe der Schulzeit entstehen, sich verändern und wegfallen.

Im Bedarfsfall ist der Mobile Dienst für das Feststellungsverfahren zu beteiligen, d.h. immer dann, wenn die sonderpädagogische Fachexpertise emotionale und soziale Entwicklung nicht anderweitig zur Verfügung steht.

## III. Rechtliche Grundlagen und weitere Informationen

Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste RdErl. d. MK v. 15.3.2022 – 53.2 - 80 108-18 – VORIS 22410 –

### 1. Ziele

1.1 Mobile Dienste beraten und unterstützen die Schulen dabei, sich auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der inklusiven Beschulung einzustellen.

1.2 Mobile Dienste befähigen das System Schule, der Entstehung von Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung präventiv entgegenzuwirken und den Unterricht und seine Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestmöglich entwickeln können.

1.3 Mobile Dienste befähigen die Schülerinnen und Schüler zur Teilhabe an Unterricht und Bildung durch eine einzelfallbezogene Beratung.

### 2. Aufgaben

2.1 Die Lehrkräfte der Mobilen Dienste beraten und unterstützen öffentliche allgemein bildende und berufsbildende Schulen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie ggf. außerschulische Institutionen und Personen zu Möglichkeiten sonderpädagogischer Unterstützung und hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Schulen in freier Trägerschaft kann eine Erstberatung durch die Mobilen Dienste gewährt werden.

2.2 Die Mobilen Dienste beraten und unterstützen in Fragen sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung.

2.3 Mögliche Inhalte der Beratung und Unterstützung der Mobilen Dienste sind in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung:

- Informationen über spezifische Merkmale von Beeinträchtigungen und Behinderungen,
- Anzeichen für die Entstehung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und Möglichkeiten präventiven Handelns,
- frühzeitige individuelle Hilfsangebote zur Vorbeugung der Entstehung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs,
- Grundinformationen zu (sozial-) rechtlichen Fragestellungen, Schullaufbahn, Einschulung und Übergängen,
- Möglichkeiten der Begrenzung und Vermeidung von weitergehenden Auswirkungen einer Benachteiligung oder bestehenden Beeinträchtigung,
- Abbau und Verhinderung von Lernbarrieren,
- Entwicklung und Fortschreibung von Förderplänen,
- Hinweise zu Umfang und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen,
- Auswahl und Nutzung spezieller Lehr- und Lernmaterialien,
- Auswahl und Wege der Bereitstellung schulischer und behinderungsspezifischer Hilfsmittel für die Schülerinnen und Schüler,
- Ausstattung der Schülerarbeitsplätze,
- förderdiagnostische Maßnahmen und pädagogische Interventionen,
- Initiierung spezieller Unterstützungsmaßnahmen und Vermittlung von förderschwerpunktspezifischen Inhalten,
- Fragen des sozialen Miteinanders,
- Fragen der Erziehung.

### 3. Arbeitsweise

3.1 Die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung durch die Mobilen Dienste ergänzt die schulinterne sonderpädagogische Beratung und wird in diesem Rahmen in die Arbeit der multiprofessionellen Teams in den Schulen eingebunden. Sie wird in engem Zusammenwirken mit der Schulleitung, den Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fach- und Beratungskräften sowie den Schülerinnen und Schülern umgesetzt. Die Erziehungsberechtigten werden in den Beratungs- und Unterstützungsprozess einbezogen.

3.2 Anlass für die systembezogene Beratung und Unterstützung kann sowohl ein allgemeiner Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Schule, Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schüler hinsichtlich sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten als auch ein spezifischer Beratungsbedarf der Schule hinsichtlich der Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler sein.

3.3 Grundlage für die Beratung und Unterstützung der Mobilen Dienste sind insbesondere bei spezifischem Bedarf Unterrichtsbeobachtungen sowie ggf. förderdiagnostische Maßnahmen, die von den Mobilen Diensten in Abstimmung mit der Schulleitung durchgeführt werden. Weiterhin können im Zusammenhang mit der Beratung exemplarisch pädagogische Interventionen erfolgen. Im Beratungs- und Unterstützungsprozess wird Bezug genommen auf den individuellen Förderplan, die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, vorhandene Fördergutachten sowie auf weitere vorliegende Gutachten, Berichte und Diagnosen.

3.4 Die Mobilen Dienste wirken im Bedarfsfall am Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit.

3.5 Die Mobilen Dienste wirken mit den kommunalen Schulträgern, den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft sowie den örtlichen Trägern der Jugend- und Sozialhilfe kooperativ zusammen. Die RLSB können regional vereinbaren, in welchen Strukturen dies erfolgt.

## 4. Verfahren

4.1 Die Aufgabe der Mobilen Dienste wird durch Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Expertise im jeweiligen Förderschwerpunkt wahrgenommen.

4.2 Das Niedersächsische Kultusministerium legt fest, in welchem Stundenumfang Lehrkräfte mit der Tätigkeit in den Mobilen Diensten der in Nr. 2 Abs. 2 genannten Förderschwerpunkte zu betrauen sind. Näheres zur Bereitstellung und zum

Ausgleich der Ressourcen wird gesondert geregelt.

4.3 Die RLSB nehmen die Personalauswahl vor und steuern den Einsatz der Mobilen Dienste unter Berücksichtigung regionaler Beratungs- und Unterstützungsbedarfe. Innerhalb der RLSB werden die RZI in diese Prozesse eingebunden.

4.4 Den Lehrkräften der öffentlichen Schulen werden für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden gemäß § 15 Nds. ArbZVO - Schule entsprechend dem vorgesehenen Einsatz gewährt. Der Umfang des Einsatzes soll so beschaffen sein, dass hierfür mindestens fünf und maximal 19,5 Anrechnungstunden zu gewährt sind. Auf die Regelungen des § 17 Nds. ArbZVO - Schule wird hingewiesen. Die Anrechnungstunden sind im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung im Lehrerverzeichnis mit den Schlüsseln 476 - 479 zu erfassen.

4.5 Die Schulen regeln den unterrichtlichen Einsatz der Lehrkräfte, die in den Mobilen Diensten tätig werden, in einer Form, die die Wahrnehmung ihrer Aufgabe gewährleistet. Der Unterrichtseinsatz sollte so erfolgen, dass wöchentlich möglichst ein unterrichtsfreier Tag gewährleistet ist.

4.6 Die RLSB begleiten die inhaltliche Arbeit der Mobilen Dienste und führen für die in den Mobilen Diensten tätigen Lehrkräfte regelmäßig Dienstbesprechungen zur Sicherung hochwertiger und landesweit vergleichbarer Beratungsangebote durch.

4.7 Für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Landesbildungszentren, die durch bedarfsspezifische Regelungen, insbesondere der grundsätzlichen Regelungen der Absätze 3 und 6, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung konkretisiert werden können.

## 5. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 15.3.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Datei / Formular	QR-Code	Beschreibung
Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule		23.03.2012, aus GVBl. 4/2012
Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung		Stand: 01.08.2021
Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung		RdErl. d. MK v. 1.8.2021 – 53.4 - 80 109-10
Aufsatz: Änderungen zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung		Enno Friedemann-Zemkalis, SVBl 9/2021
Runderlass: Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen		RdErl. d. MK v. 01.02.2019 – 53.4 – 80 109-10 – VORIS 22410-
Aufsatz: Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen – ein Schritt zum systembezogenen Einsatz sonderpädagogischer Ressourcen		Enno Friedemann-Zemkalis, Alke Schillings, SVBl 2/2019

Datei / Formular	QR-Code	Beschreibung
Runderlass: Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen		RdErl. d. MK v. 21.3.2019 - 34-84001/3 – VORIS 22410 –
Nds. Kultusministerium: Fortbildungscurriculum Inklusive Schule		
Flyer „Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule“, Nds. Kultusministerium, Dezember 2019		Neu ab Dezember 2022
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule		
Gemeinsames Beratungsverständnis Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems (B&U) im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums		
Unterstützung von emotionalen und sozialen Entwicklungsprozessen - Das Konzept ES zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen		

## Mitwirkende

Name	Vorname	RLSB (Fachbereich IB) / Verband / Interessensgemeinschaft / Schule
Kamp	Franz-Josef	RLSB LG
Kiese	Manuela	RZI Stadt Hannover
Kohn	Rebekka	RZI LK Heidekreis
Polke-Kleeschätzky	Melanie	RZI LK Wolfenbüttel
Ruppenthal	Sandra	RZI Stadt Hannover
Schröder	Ann-Kristin	RZI LK Grafschaft Bentheim
Winklareth	Iris	RZI LK Harburg
Focken-Hagemann	Petra	Heinz-Neukäter-Schule, Varel
Kerk	Christian	Peter-Pan-Schule, Wolfsburg
Kreth	Rüdiger	GEW / Astrid-Lindgren-Schule, Braunschweig

## Literaturverzeichnis

### Verwendete Literatur

- Andersen, Tom (2011): Das Reflektierende Team: Dialoge und Dialoge über die Dialoge. 5. Auflage. Dortmund: Verlag Modernes Lernen.
- Bauer, Christiane / Hegemann, Thomas (2021): Ich schaffs! – Cool ans Ziel: Das lösungsorientierte Programm für die Arbeit mit Jugendlichen (Systemische Pädagogik). 7. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Berg, Insoo Kim / Shilts, Lee (2009): Einfach Klasse. WOWW-Coaching in der Schule. Dortmund: Borgmann Media.
- Furmann, Ben (2021): Ich schaffs! Spielerisch und praktisch Lösungen mit Kindern finden – Das 15-Schritte-Programm für Eltern, Erzieher und Therapeuten. 6. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Ricking, Heinrich / Bolz, Tijs / Rieß, Bastian / Wittrock, Manfred (2021): Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen. Gestufte Hilfen in der schulischen Inklusion. Stuttgart: Kohlhammer.
- Simon, Fritz/ Weber, Gunthard (2009): Vom Navigieren beim Driften: 3. Auflage. Heidelberg: Carl- Auer-Verlag.
- Von Schlippe, Arist / Schweitzer, Jochen (2007): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. 10. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht GmbH & Co. KG.

## Anhang

### Ergänzungen zu 1.5 Beratung und Unterstützung: Methoden in der Beratung und Unterstützung

Beispielhafte Arbeitsweisen des Mobilen Dienstes emotionale und soziale Entwicklung:

#### WOWW

Das Konzept „Working On What Works“ wurde als Verfahren zum lösungsorientierten Denken und Handeln von Lee Shilts und Insoo Kim Berg in den schulischen Kontext übertragen und wendet sich sowohl an Lehrkräfte als auch an Schülerinnen und Schüler. Es verfolgt den Ansatz, dass die Herausforderungen da gelöst werden sollten, wo sie entstehen und setzt an dem an, was bereits funktioniert und gut gelingt. Ziel ist es, ein unterstützendes und positives Umfeld zu schaffen, in dem die Fähigkeiten und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den Blick genommen werden und Erfolge unmittelbar erlebbar sind. Gemeinsam mit dem Mobilen Dienst schaffen die Lehrkräfte für ihre Schülerinnen und Schüler ein von Wertschätzung geprägtes Lern- und Übungsfeld und geben ihnen erfolgreiche Strategien an die Hand, um sich den formulierten (Klassen-)Zielen anzunähern.

#### Kooperative Gesprächsführung in großen Gruppen

In Beratungsprozessen mit größeren Gruppen ist mit unterschiedlichen Erfahrungen und Erwartungen der Beteiligten zu rechnen, was zu unterschiedlichen Aufträgen und durchaus zu vereinzelt Konflikten führen kann. Diese Situation stellt für Beraterinnen und Berater nicht selten eine herausfordernde Situation dar, vor allem vor dem Hintergrund, dass eine Offenheit für die verschiedenen Perspektiven erreicht werden sollte. Eine bewährte Technik kann hier die Gesprächsführung des „Reflektierenden Teams“ sein. Das Team setzt sich aus Rat-suchenden, Beratenden und Beobachtenden zusammen. Nach festgelegten Regeln wechseln sich reflektierende Phasen mit zuhörenden Phasen ab. Es wird sich inhaltlich wertschätzend über die Situation, die Inhalte, die Fragen und mögliche Ideen ausgetauscht.

#### Direkte (Inter-)Aktion

Unter dem Begriff der direkten (Inter-)Aktion werden unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten zusammengefasst, die darauf basieren, entgegen den Erwartungen zu agieren und zum Beispiel das Gegenteil von dem zu „verordnen“, was eigentlich erwünscht ist. Hierzu zählen beispielsweise das Verordnen von unerwünschten Verhaltensweisen (paradoxe Intervention) sowie das Verordnen von Veränderungen. Ziel ist es, eine neue Handlungsalternative in einer Situation zu ermöglichen, die mit den bisherigen Interventionen nicht erreichbar war.

Bei der sogenannten „paradoxen Intervention“ werden unerwünschte Verhaltensweisen als positiv bewertet, verschrieben und eingefordert. Die Idee ist es, dass die Verhaltensweise damit an Attraktivität verliert. Ein weiterer positiver Aspekt ist folgender: Erledigt die Schülerin oder der Schüler die Aufgabe, handelt sie oder er im Sinne der Lehrkraft, wenn nicht, ist die unerwünschte Verhaltensweise verschwunden. Grundlegend hierfür ist eine wertschätzende Haltung der durchführenden Person für die Antwortbereitschaft der Schülerinnen und Schüler, wie auch immer sie ausfällt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Verordnen von Veränderungen. Diese sollen vom eigentlichen Thema ablenken, indem zu eingefahrenen Verhaltensweisen neue Muster angeboten werden. Auf diese Weise soll spielerisch dazu motiviert werden, neue Verhaltensweisen zu erproben und Verhalten zu verändern.

#### Ich schaffs!

„Ich schaffs!“ ist ein sogenanntes Motivations-Programm, das auf dem lösungsorientierten Ansatz basiert. Das 15-Schritte Programm verfolgt die Grundidee, dass Kinder und Jugendliche Schwierigkeiten positiv und konstruktiv überwinden können, indem sie Fähigkeiten ausbauen und erweitern. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern wird überlegt, welche Fähigkeit als nächstes erlernt werden sollte und welche Schritte dafür hilfreich sind. Für Jugendliche wurde das Programm unter dem Titel „Ich schaffs! - Cool ans Ziel“ angepasst.

Ergänzung zur Abb. Interdisziplinäre Zusammenarbeit (S. 25)

	Kooperations- und Netzwerkpartner
Schulisches Netzwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobile Dienste und Förderschwerpunkte</li> <li>- Allgemein bildende Schulen</li> <li>- Sozialpädagogische Fachkräfte</li> <li>- Pädagogische Fachkräfte</li> <li>- Studienseminare</li> <li>- Beratungslehrkräfte</li> <li>- Klinikschulen</li> <li>- RLSB, RZI (incl. Fachberatung sonderpädagogische Unterstützung), Schulpsychologie, Beratung für Schulentwicklung und Unterrichtsqualität</li> </ul>
Kommune	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulträger</li> <li>- Bildungsbüro</li> <li>- Justiz</li> <li>- Polizei</li> <li>- Beratungstellen: Erziehungsberatung, Autismusberatung, EUTB</li> <li>- Vereine: Mittendrin e.V u.v.a.</li> </ul>
Medizinisch-therapeutisches Netzwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialpsychiatrischer Dienst</li> <li>- Autismus-Zentren</li> <li>- Gesundheitsämter</li> <li>- Kinderärztinnen und Kinderärzte</li> <li>- Therapeutinnen und Therapeuten</li> <li>- Kinder- und Jugendpsychiatrie</li> </ul>
Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendamt</li> <li>- Eingliederungshilfe</li> <li>- Schulbegleitungen</li> <li>- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)</li> <li>- Kommunaler Sozialer Dienst (KSD)</li> <li>- Stationäre Jugendhilfe</li> <li>- Träger der freien Wohlfahrtspflege</li> </ul>

## Empfohlene Literatur zur Beratungsarbeit im Mobilen Dienst emotionale und soziale Unterstützung:

### Fachbücher

- Anken, Lars (2010): Konstruktivismus und Inklusion. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Asen, Eia / Scholz, Michael (2019): Praxis der Multifamilientherapie. 4. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Baumann, E., Bolz, T., Albers, V. (2017) Systemsprenger in der Schule: Auf massiv störende Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern reagieren. 1. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Bornebusch, K./Engmann, K./Schleske, C. (2017) Praxishelfer Inklusion: Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung, Schwierige Situationen im Unterrichtsalltag meistern. Berlin: Cornelsen.
- De Shazer, Steve (2012): Der Dreh. Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurzzeittherapie. 12. unveränderte Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Döring-Meijer, Heribert (Hg.) (1999): Ressourcenorientierung Lösungsorientierung, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Freeman, Jennifer / Epson, David / Lobovits, Dean (2011). Ernsten Problemen spielerisch begegnen. Narrative Therapie mit Kindern und ihren Familien. 2. Edition. Systemische Studien: Band 20 Dortmund: Verlag Modernes Lernen.
- Furman, Ben (2013): Es ist nie zu spät, eine glückliche Kindheit zu haben. 7. Auflage. Dortmund: Borgmann.
- Harges, Jürgen (2011): Aller Anfang ist ein Anfang. Gestaltungsmöglichkeiten hilfreicher systemischer Gespräche. 4. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Harms, Ulrich (2014): Rund um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – Hintergrundinformationen, Fallbeispiele, Strategien. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
- Hartke, Bodo / Urban, Robert (2013): „Schwierige Schüler
- was kann ich tun? 49 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten“. 8. Auflage. Hamburg: Persen Verlag.
- Hedderich, Biewer / Hollenweger, Markowetz (Hg.) (2016): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag.
- Hubrig, Christa / Herrmann, Peter (2014): Lösungen in der Schule. Systemisches Denken in Unterricht, Beratung und Schulentwicklung. Vierte Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Kindl-Beilfuß, Carmen (2015): Fragen können wie Küsse schmecken: Systemische Fragetechniken für Anfänger & Fortgeschrittene. 8. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Lauterbach, Matthias (2015): Gesund in Schule. Spickzettel für Lehrer. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- Nardone, Giorgio (2021): Pirouetten im Supermarkt. Strategische Intervention für Therapie und Selbsthilfe. 4. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Palmowski, Winfried (2007): Der Anstoß des Steines. Systemische Beratung im schulischen Kontext. Ein Einführungs- und Lernbuch. 6. Auflage. Dortmund: Borgmann.
- Reiser, Helmut / Dlugosch, Andrea / Willmann, Marc (Hg.) (2008): Professionelle Kooperation bei Gefühls- und Verhaltensstörungen. Pädagogische Hilfen an den Grenzen der Erziehung. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Reiser, Helmut / Willmann, Marc / Urban, Michael (2007): Sonderpädagogische Unterstützungssysteme bei Verhaltensproblemen in der Schule. Innovationen im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Rotthaus, Wilhelm (2010): Wozu erziehen? Entwurf einer systemischen Erziehung. 7. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Simon, Fritz B. (2018): Zirkuläres Fragen. Systemische Therapie in Fallbeispielen. Ein Lernbuch. 13. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Vogt, Manfred (Hg.) (2010): Wenn Lösungen Gestalt annehmen. Externalisieren in der kreativen Kindertherapie. 2. Auflage. Dortmund: Borgmann.

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium  
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover  
E-Mail: [pressestelle@mk.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@mk.niedersachsen.de)  
[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

Gestaltung:  
Vitamin B2 – Konzept- und Werbeagentur

Fotos:  
iStock (S. 5, 6, 11, 12, 14, 19, 22, 27)  
Sven Brauers, Fotograf/Fotodesigner: (S. 3)  
Vitamin B2 – Konzept- und Werbeagentur (S. 8, 9, 17, 25)

Juli 2023



**Niedersachsen**